3 2006 E 4172

Der Feuerwehrmann

Organ der Feuerwehren im Lande Nordrhein-Westfalen

Halleneinsturz in Bad Reichenhall

Buchpräsentation „Fit for Fire Fighting“

Mehr Akzeptanz für das Ehrenamt der Feuerwehrleute

Wasserrettung in Düsseldorf

ISSN 0178-5214 Deutscher Gemeindeverlag • Verlag W. Kohlhammer

Der 3er-Pack zur neuen FwDV 3

FwDV 3
Einheiten im Löscheinsatz

36 Seiten. € 3,60
ISBN 3-555-01354-8

Hermann Schröder

Brandeinsatz
Praktische Hinweise für die Mannschaft und Führungskräfte

2., überarb. Auflage
2006. 104 Seiten. € 9,–
ISBN 3-17-019266-3
Die Roten Hefte Nr. 9

Jochen Thorns

Einheiten im Löscheinsatz
Die praktische Anwendung der FwDV 3

2. Auflage 2006. 96 Seiten. € 8,–
ISBN 3-17-019445-3
Die Roten Hefte/
Ausbildung kompakt Nr. 208

Zusammen mit der neuen **Feuerwehr-Dienstvorschrift 3** bietet das neu überarbeitete Rote Heft »**Brandeinsatz**« und das Rote Heft/Ausbildung kompakt »**Einheiten im Löscheinsatz**« eine starke Kombination für eine verständliche und an der Praxis orientierte Ausbildung.

Das in der 2. Auflage vollständig überarbeitete und der neuen FwDV 3 angepasste Rote Heft 9 behandelt praxisorientiert und verständlich den **Brandeinsatz**. In verschiedenen Kapiteln werden anhand der FwDV 3 konkrete Vorschläge zur Brandbekämpfung und zur Menschenrettung gemacht. Es werden alle Einsatzmaßnahmen – von der Alarmierung bis hin zum Abrücken von der Einsatzstelle – ausführlich erläutert – natürlich auf einem aktuellen, der neuen FwDV 3 entsprechenden Stand.

Im Roten Heft 208 der Reihe »Ausbildung kompakt« wird der »trockene Stoff« der neuen Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 »**Einheiten im Löscheinsatz**« in anschaulicher Form praxisgerecht aufgearbeitet und präsentiert. Mit vielen Tipps und Tricks, farbigen Übersichten und Merksätzen wird der Leser an die Feuerwehr-Dienstvorschrift und die daraus resultierende Aufgabenverteilung herangeführt. Vierfarbige Abbildungen und Übersichtsskizzen sowie eine übersichtliche Gliederung sorgen für ein effektives Lernen. Ein »Muss« für alle, die nach der neuen FwDV 3 ausbilden – und ausgebildet werden.

www.brandschutz-zeitschrift.de

W. Kohlhammer GmbH · Verlag für Feuerwehr und Brandschutz · 70549 Stuttgart
Tel. 0711/7863 - 7280 · Fax 0711/7863 - 8430 · vertrieb@kohlhammer.de · www.kohlhammer.de

Kohlhammer

F III Neukonzeption – 1. Rückmeldung

Seit Januar 2006 bietet das Institut der Feuerwehr NRW nach zwei erfolgreichen Pilotlehrgängen im Vorjahr den Gruppenführerlehrgang für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige (F III) in der neuen zweiwöchigen Form an.

Auf Grundlage der Ergebnisse einer Arbeitsgruppe des Innenministeriums unter Leitung der Bezirksregierung Münster und Mitgliedern des Landesfeuerwehrverbandes, der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren, des Werkfeuerwehrverbandes und des Instituts der Feuerwehr NRW entstand die Neukonzeption für die ehrenamtliche Gruppenführerausbildung, die zum Jahresende 2005 in dem Erlass des Innenministeriums zur Gruppenführerausbildung und Truppmann/Truppführer-Aus- und Fortbildung mündete.

Fünf Lehrgänge sind inzwischen am Institut der Feuerwehr NRW durchgeführt worden und erste Erkenntnisse liegen vor. Es ist festzustellen, dass die Teilnehmer ausnahmslos zurückmelden, dass ihnen in dem F III-Lehrgang Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden, die sie für ihre Feuerwehrarbeit gut nutzen können. Kritik an der zweiwöchigen Ausbildungsform wird nicht geäußert, vielmehr werden die Rahmenbedingungen am Institut der Feuerwehr von der großen Mehrheit der Auszubildenden als überdurchschnittlich bis sehr überdurchschnittlich bewertet.

Mehrheitlich als Kritikpunkt wird jedoch der Prüfungsteil der Multiple-Choice-Fragearbeit benannt, deren Schwierigkeitsgrad als zu hoch eingestuft wird. Hierzu ist festzustellen, dass zum erfolgreichen Bestehen des Lehrgangs ein solides und aktuelles Truppführerwissen zu Beginn der Ausbildung vorhanden sein muss, da die 10 Tage Ausbildung keine Zeit für Wiederholungen erlauben. Es ist daher besonders wichtig, dass die Ausbildung auf Standortebene ernsthaft und konsequent durchgeführt wird und die nunmehr landesweit verbindlich festgeschriebenen Lernziele für die Truppmann- und Truppführerausbildung sowie die Module zur Truppführerfortbildung gewissenhaft bei den Kreisen und kreisfreien Städten zur Anwendung kommen. Von Seiten des Instituts der Feuerwehr wurden inzwischen alle Fragen der Fragearbeiten einem nochmaligen methodisch/didaktischen Check unterzogen, so dass insbesondere die Formulierungen hinsichtlich der Verständlichkeit einiger Fragen weiter verbessert werden konnten.

Ich wünsche mir, dass in zukünftigen Feedbacks nicht wieder mehr als 50% der Lehrgangsteilnehmer mitteilen, dass sie von der eigenen Feuerwehr nicht ausreichend auf die Veranstaltung vorbereitet wurden. Im Zusammenhang mit der ausreichenden Vorbereitung auf den Lehrgang ist sicher auch das tatsächliche Vorhandensein der jetzt eindeutig definierten Eingangsvoraussetzungen zu nennen. Leider scheinen sich hier nicht alle Wehrführungen im Land ihrer Verantwortung bewusst zu sein, nur bei vollständig vorhandener Eingangsqualifikation Teilnehmer zum F III-Lehrgang zu melden. Stichprobenartige Überprüfungen der Eingangsvoraussetzungen durch das Institut der Feuerwehr werden zukünftig hoffentlich dieses unnötige Problem beseitigen helfen.

Nach den ersten fünf Lehrgängen ist festzustellen, dass es bisher nur in einem Lehrgang zu einer überdurchschnittlichen Durchfallquote gekommen ist. Insbesondere durch die jetzt mögliche Nachprüfung am Ende des Lehrgangs ist zu beobachten, dass in der Mehrzahl der Fälle das Lehrgangsziel noch erreicht werden konnte.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass durch das Einführen von festen Dozententeams, die jeweils einen Lehrgang vom ersten bis zum letzten Ausbildungstag kontinuierlich eigenverantwortlich begleiten, eine hohe Zufriedenheit sowohl bei den Auszubildenden als auch bei den Dozenten des Instituts der Feuerwehr festzustellen ist.

Ich denke, die offene und konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten von kommunaler und von Landesseite bei diesem Projekt schon mit Beginn der ersten Planungen zahlt sich aus und wird beispielhaft für die Bearbeitung weiterer Lehrgänge, wie den F IV Zugführer (ehrenamtlich) und den B mD (F) Führungslehrgang für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst, sein.

Insgesamt zeigt dieses erste Zwischenergebnis, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Nach Vorliegen weiterer Erkenntnisse aus einer größeren Anzahl an Lehrgängen freue ich mich schon jetzt, die 2. Rückmeldung anzukündigen!

Dr. Gisbert Rodewald
Direktor des Instituts der Feuerwehr NRW

Inhalt 3/2006

Verband

Ehrenamt und Arbeitswelt 42
Innenminister Wolf würdigt Einsatz und Engagement 47
Aus den Regierungsbezirken 48
Jugendfeuerwehr 50
Aus dem Archiv des LFV NRW 50
Musik 50

Schulung und Einsatz

Einsturz der Eissporthalle in Bad Reichenhall 52
Gerätetasche für den Angriffstrupp 55
Wasserrettung in Düsseldorf 57
Best practice: Kleine Kinder ganz groß 62

FUK-NRW

Nebelmaschinen nur mit Vorsicht einsetzen 64
So füllen Sie die Unfallanzeige richtig aus 65
Fire Engineering 2006: FUK präsentiert das Buch „Fit for fire fighting“ 67

Recht

Recht und Gesetz 68

Kurz informiert

Aus der Industrie 69
Medien-Ecke 70

Titelbild: Halleneinsturz Bad Reichenhall
Foto: Markus Leitner

Verband aktuell

Ehrenamt und Arbeitswelt

Steht das Ehrenamt in der Feuerwehr vor einer neuen gesellschaftlichen Herausforderung?

Bottrop. Deutschlands Feuerwehrleute sind Spitze. In Europas größter Verbraucherstudie wurden die Feuerwehrleute als Deutschlands vertrauenswürdigster Berufsstand bestätigt. 97 % der Deutschen haben den Feuerwehrleuten in der Studie beim „Reader's Digest" ein „sehr hohes" bzw. „ziemlich hohes" Vertrauen ausgesprochen.[1] Viele der Feuerwehrleute sind ehrenamtliche Helfer, die ihren Dienst neben ihrem regulären Beruf absolvieren.

Zunehmend häufen sich jedoch die Fälle, in denen es zu Konflikten zwischen Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren und deren Arbeitgebern kommt, wenn es darum geht, eine Freistellung zur Teilnahme an Einsätzen, Ausbildung oder Übung umzusetzen.

Während es früher eher als förderlich galt, Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr zu sein, kann die Mitgliedschaft heute u.U. aufgrund der in der Wirtschaft inzwischen härteren Konkurrenzsituation und evtl. kurzfristig angesetzter Abwesenheiten wegen Einsätzen oder Ausbildungsmaßnahmen eher von Nachteil sein.

In vielen Fällen kommen Kameraden und Kameradinnen aus Angst um ihren Arbeitsplatz schon gar nicht mehr zu Einsätzen und/oder verweigern die Teilnahme an dringend notwendigen Lehrgängen.

Dabei haben die ehrenamtlichen Helfer auf der einen Seite die Verpflichtung ihren Arbeitgebern gegenüber zur Erfüllung der Aufgaben aus dem Arbeitsvertrag, andererseits aber auch ihre besondere gesellschaftliche Verantwortung im Sinne einer bürgerschaftlichen Selbstverpflichtung.

Der Arbeitgeber hat andererseits gegenüber seinen Kunden Verpflichtungen zu erfüllen und muss sich auf seine Mitarbeiter verlassen können. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen können nicht ohne weiteres den plötzlichen Ausfall eines Mitarbeiters kompensieren bzw. verkraften.

Hier tut sich scheinbar eine Kluft auf, die es aber durch vernünftiges Handeln, Einsichten und Rücksichtnahme auf beiden Seiten und vielleicht durch neue Lösungsansätze zu überwinden gilt. Somit würden letztlich Vorteile sowohl für Arbeitgeber und -nehmer als auch insbesondere für unsere Gesellschaft erreicht.

Nicht außen vor bleiben darf die Gesellschaft – und hier insbesondere in Form ihrer politischen Mandatsträger –, die einerseits den Anspruch auf Gefahrenvorbeugung und -abwehr erhebt und gleichzeitig die Rahmenbedingungen vorgibt.

Der Stadtfeuerwehrverband Bottrop e.V. hat sich dieser nicht einfachen Problematik angenommen und zu einer Podiumsdiskussion eingeladen. Vielleicht auch gerade deshalb, weil wir der Meinung sind, dass vielerorts die Diskussion in die breite Öffentlichkeit getragen werden muss.

Für die Organisation und Durchführung der Podiumsdiskussion wurde ein Arbeitskreis gebildet, der einen Leitfaden erarbeitete. Der Inhalt des Leitfadens umfasste nachfolgende Punkte:

1. Projektbezeichnung „Ehrenamt und Arbeitskreis"
2. Zieldefinition
3. Zielgruppen
4. Projektmanagement/Projektdarstellung
5. Abfrage von Konfliktebenen/Lösungsansätze

Hinsichtlich der Zielgruppen wurden für die Einladung der Podiumsdiskussion jeweils zwei Vertreter aus nachfolgenden Bereichen vorgesehen:

- Kreishandwerkerschaft, Innungsobermeister
- Vertreter der Industrie- und Handelskammer (IHK)
- Bundestags- und Landtagsabgeordnete aus dem Wahlkreis
- Arbeitgeber, bei denen Feuerwehrangehörige beschäftigt sind
- Vertreter der Feuerwehr auf Landes- und Kreisebene

Als Gäste zur Podiumsdiskussion wurden geladen die Angehörigen der Feuerwehr, Vertreter der örtlichen Hilfsorganisationen sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger.

Einen wesentlichen Bestandteil des Leitfadens umfasste der Punkt 4. „Projektmanagement/Projektdarstellung".

Hiernach wurde festgelegt:

- Zeitrahmen (2 Stunden)
- 5 Themenblöcke mit jeweils eigener Anmoderation
- Zu jedem Themenblock wurde eine Abfrage im Eingangsbereich durchgeführt (mit Klebepunkten auf einer Pinnwand).
- Auswertung der Eingangsbefragung zu Beginn des jeweiligen Themenblockes
- Zu jedem Themenblock wurden konkrete Fragestellungen erarbeitet

Themenblock 1

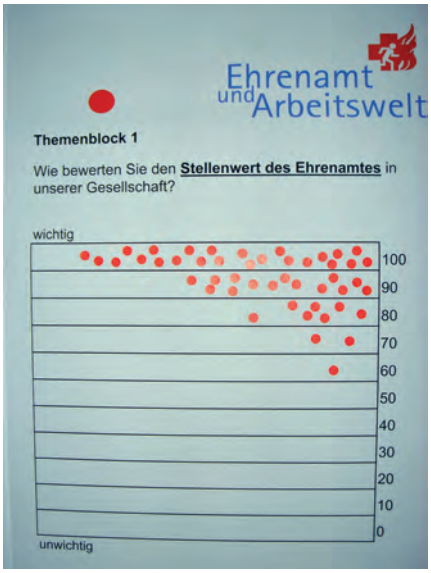

Wie bewerten Sie den Stellenwert des Ehrenamtes in unserer Gesellschaft?

Seit Mitte der 90er-Jahre beschäftigt sich die Politik mit dem Thema Ehrenamt. In vielen Einrichtungen, in denen ehrenamtlich gearbeitet wird, ist die Diskussion der dauerhaften Nachwuchsgewinnung und die sich darin widerspiegelnde gesellschaftliche Problematik der ehrenamtlichen Tätigkeit ein Dauerthema. Politisch und sozialwissenschaftlich ist dieses Problemfeld aufgegriffen und eingehend untersucht worden. Dabei ist insbesondere der Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“, die der Deutsche Bundestag eingesetzt hat, zu nennen. Demnach scheint die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, sich ehrenamtlich zu betätigen, sehr hoch zu sein. Nur Wenige wagen jedoch den Schritt, dauerhaft in einer Organisation – wie der Feuerwehr – tätig zu werden. Bürgerinnen und Bürger, die bereit sind, sich dieser Aufgabe zu stellen, sind jedoch das notwendige Potenzial an verlässlichen und berechenbaren Feuerwehrangehörigen, die eine Gemeinschaft – Freiwillige Feuerwehr – braucht. Daher ist für die Feuerwehr die Arbeit der Jugendfeuerwehr zur Nachwuchsgewinnung unerlässlich.

Das planbare Engagement in einer Freiwilligen Feuerwehr, die Teilnahme an Übungsdiensten, der Ausbildung am Standort und planbarer Dienste in der Freizeit ist meist mit Familie, Beruf und den weiteren Freizeitbedürfnissen zu vereinbaren. Wichtiges Kriterium für die Entscheidung zum ehrenamtlichen Engagement in einer Freiwilligen Feuerwehr ist jedoch die Vereinbarkeit von Beruf und Teilnahme an Einsätzen – die Erfüllung der gesetzlichen Garantenpflicht einer Feuerwehr – auch innerhalb der regulären Arbeitszeit. Und hier fangen die Probleme in der Regel an.

Im Jahresbericht 2003 des Innenministeriums NRW zum Feuerschutz wird auf diese Problematik im Geleitwort eingegangen.

Dort heißt es:

„Ein großes Problem der Freiwilligen Feuerwehren ist der latente Rückgang an ehrenamtlichen Feuerwehrleuten durch den demographischen Wandel. Ebenso erschweren die geänderten Arbeitsverhältnisse die ehrenamtliche Arbeit. Die Angehörigen einer Freiwilligen Feuerwehr stehen teilweise nur nach Maßgabe ihrer Arbeitgeber zur Verfügung.“

Themenblock 2

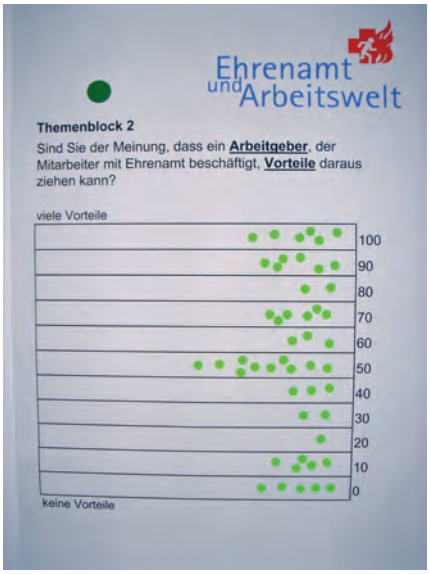

Sind Sie der Meinung, dass ein Arbeitgeber, der Mitarbeiter im Ehrenamt beschäftigt, Vorteile daraus ziehen kann?

Wie lassen sich Erwerbsarbeit, also die Arbeit, mit der man Geld verdient, und das unentgeltliche ehrenamtliche Engagement vereinbaren? Arbeitszeiten gehören zu den grundlegenden Rahmenbedingungen des Lebens, an die sich in der Regel die anderen Aktivitäten wie Ehrenämter anzupassen haben.

Folgt man einer Studie der Hans-Böckler-Stiftung aus dem Jahre 2001, stellt man fest, dass Ehrenamtler in der Regel eine überaus hohe soziale Kompetenz besitzen. [2] Ehrenamtler nutzen auffallend häufiger Fortbildungsmöglichkeiten und sind dadurch wesentlich stärker als Nichtehrenamtler weiterbildungsfreudig.

Für den Arbeitgeber können soziale Kompetenzen sowie eine erhöhte Fortbildungsbereitschaft ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Bewältigung der täglichen Arbeit ausschlaggebend sein. Schlüsselqualifikationen wie Motivations-, Team-, Kommunikations- und Konfliktfähigkeiten gewinnen für die berufliche Arbeit immer mehr an Bedeutung. Hier bietet sich die Unterstützung und Förderung des ehrenamtlichen Engagements mit all den Vorteilen der Persönlichkeitsbildung an.

Insbesondere in der Freiwilligen Feuerwehr erwerben ehrenamtliche Helferinnen und Helfer in den Bereichen Führung, Kommunikation, Organisation, Logistik und Technik, Qualifikationen, die beruflich genutzt werden und der Wirtschaft in mehrfacher Hinsicht zu Gute kommen.

Es gibt also eine Nahtstelle zwischen Ehrenamt und beruflicher Entwicklung. Diese Verbindung von Ehrenamt und beruflichem Fortkommen steht noch am Anfang ihrer Entwicklung. Immer mehr Firmen – vor allem Großunternehmer – interessieren sich für das ehrenamtliche Engagement ihrer Mitarbeiter und werten es positiv.

Ehrenamtler werden für vorbildliches Verhalten in unserer Gesellschaft in vielfältiger Weise ausgezeichnet. Wie aber steht es mit den Unternehmern, die ebenfalls einen nicht unerheblichen Anteil dazu mit beitragen? Ich denke, es ist an der Zeit, darüber nachzudenken, Unternehmer, die Ehrenamtler beschäftigen und vorbildlich unterstützen, hierfür auszuzeichnen. Der Stadtfeuerwehrverband Bottrop denkt jedenfalls darüber nach.

Themenblock 3

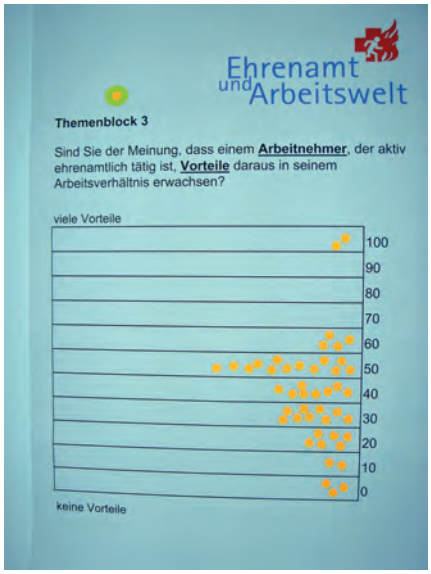

Sind Sie der Meinung, dass einem Arbeitnehmer, der aktiv ehrenamtlich tätig ist, Vorteile daraus in seinem Arbeitsverhältnis erwachsen?

Wenn man darüber nachdenkt, wie ein Ehrenamtler für sein Engagement entschädigt werden kann, so kann und darf dies keinesfalls finanzieller oder materieller Art sein. An erster Stelle steht der Respekt und die Achtung, die man demjenigen, der sich ohne persönlichen oder materiellen Erfolg engagiert, entgegen bringt. Sichtbar ausgedrückt wird dieses in der Verleihung von Ehrennadeln und Orden sowie diversen Ehrungen und Auszeichnungen.

Kritisch hinterfragt muss man ernsthaft darüber nachdenken, ob diese Art der Auszeichnungen noch zeitgemäß ist. Vielmehr ist es an der Zeit, darüber nachzudenken, ob einem Ehrenamtler, der sich für die Gemeinschaft einsetzt, auch von ihr in geeigneter Form etwas entgegengebracht wird. Das kann z. B. eine Anerkennung in Form einer Vergünstigung bei dem Besuch von städtischen Einrichtungen (Schwimmbad, Stadtbibliothek) sein.

Weit mehr profitiert jeder ehrenamtlich Engagierte von dem, was er bei der Arbeit an Wissen, Kenntnissen und Fähigkeiten erwirbt. Wer in seinem Beruf wenig Möglichkeiten besitzt, vor größerem Kreis frei zu reden, Sitzungen und Besprechungen zu leiten, im Team zu arbeiten, Wege und Kompromisse zu erarbeiten, Ziele zu definieren und zu realisieren, der findet im Ehrenamt eine breite Palette an Möglichkeiten, diese zusätzlichen Fähigkeiten zu erwerben und einzuüben. Ehrenamt bietet somit Gelegenheit, sich ein großes Stück zu verwirklichen sowie Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl zu entwickeln.

Für den Ehrenamtler kann die aktive Tätigkeit im Ehrenamt ein bewusster Ausgleich und Kontrast zur beruflichen und familiären Arbeit sein. Ehrenamtliche Aktive können sich austesten und Verantwortung übernehmen. Das Ehrenamt kann Selbstverwirklichung sein. Nicht zuletzt bietet es Kontakte und Kommunikation mit anderen.

Themenblock 4

Wie würden Sie es bewerten, wenn Arbeitgebern, die ehrenamtliche Arbeitnehmer beschäftigen und unterstützen, Vorteile gewährt würden?

Den Gehalts- oder Lohnverlust, der durch einsatz- oder schulungsbedingte Abwesenheit des Arbeitnehmers entsteht, bekommt in der Regel der Arbeitgeber vom Träger des Feuerschutzes erstattet.

Aber ist das alles? Wenn ein Arbeitnehmer ausfällt, entstehen auch personalfremde Kosten.

Terminarbeiten können nicht fristgerecht abgeschlossen werden. Andere Gewerke müssen warten. Das ganze organisatorische Gefüge an einer Baustelle kann durch den unerwarteten Ausfall eines Mitarbeiters durcheinander kommen. Der Arbeitgeber kann Aufträge nicht fristgerecht ausführen.

Das gleiche gilt für den kaufmännischen Bereich. Der Ausfall eines Verkäufers hat auch Umsatzeinbußen zur Folge. Auch die Ablauforganisation eines kaufmännischen Unternehmens kann den Ausfall eines Mitarbeiters nicht so schnell verkraften.

Es entstehen Umsatzausfälle. Der Auftraggeber eines Handwerkers kürzt wegen nicht fristgerechter Ausführung des Auftrages den Rechnungsbetrag.

Ist es sinnvoll, dass Arbeitgeber, die einen Arbeitnehmer mit Ehrenamt beschäftigen, einen weiteren Ausgleich bekommen?

Und wie könnte dieser aussehen?

Ist es sinnvoll, diesem Arbeitgeber für Fehlstunden seines Arbeitnehmers nicht nur die feststehenden Lohnkosten zu erstatten, sondern ihm auch die Möglichkeit zu geben, einen kalkulatorischen Kostenansatz in seiner Gewinn- und Verlustrechnung geltend zu machen, um einen steuerlichen Vorteil zu bekommen?

Kann die Trägerin des Feuerschutzes nicht wie im gemeinnützigen Bereich üblich eine Art Zuwendungsbescheinigung für Personalzuwendung (nicht Geld- oder Sachzuwendung) an den Arbeitgeber ausstellen, die ihm dann ebenfalls einen steuerlichen Vorteil gewährt.

Sollte man Unternehmen, die Ehrenamtler beschäftigen, bei öffentlichen Aufträgen besonders bevorzugen?

Themenblock 5

Was glaubt der Bürger, welchen Beitrag er gegenüber der Allgemeinheit zu leisten hat?

In unserer heutigen, schnelllebigen Gesellschaft mit ihren stetig wachsenden Anforderungen an den Einzelnen hinsichtlich Verantwortungsübernahme sowie Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit gewinnt der Spannungsbogen „Einzelner und Allgemeinheit“ immer mehr an Bedeutung.

Bedeutende Zeitgenossen versuchen immer wieder, der Gesellschaft klar zu machen, wie wichtig das ehrenamtliche Engagement des Einzelnen für das Wohlergehen der Gemeinschaft ist.

Der frühere amerikanische Präsident John F. Kennedy formulierte den berühmten Satz: „Frage nicht, was der Staat für Dich tun kann, sondern frage lieber, was Du für den Staat tun kannst!“ Es scheint klar und einleuchtend.

Auf der anderen Seite zählt heute mehr denn je die „Ellbogen-Gesellschaft“ und „Geiz ist geil“. Herrscht etwa die Einstellung vor, dass Leute, die ein Ehrenamt ausüben, Deppen sind?

Ohne ehrenamtliches Engagement heutzutage ist so manche soziale und gesellschaftliche Einrichtung nicht mehr funktionsfähig.

Doch wie sieht dies die Gesellschaft hinsichtlich der Anerkennung und Ausübung des Ehrenamtes? Und wie weit reicht dies im Rahmen einer aktiven Unterstützung über Sonntagsreden hinaus? Und wie kann man die Bürger von ihrem „Vollkasko-Anspruchsdenken“ wegbringen?

Ergebnis der Podiumsdiskussion

Um es gleich vorweg zu nehmen: eine Patentlösung oder auch ein so genannter Königsweg wurde erwartungsgemäß nicht gefunden. Dafür ist das Thema ein zu vielschichtiger und komplexer Bereich. Vielmehr wurden Denkanstöße und auch mögliche Lösungsansätze erarbeitet. Die nachfolgenden Kernaussagen spiegeln teilweise altbekannte Tatsachen wider, geben aber auch Anlass, die Diskussion hierzu stets offen und lebendig zu halten.

1. Die Sicherstellung des Brandschutzes ist ohne Ehrenamt nicht leistbar. Feuerschutz ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinden. Das ehrenamtliche Engagement ist auch heute noch die verlässliche Grundlage für einen wirksamen und erfolgreichen Brandschutz. Die ehrenamtliche Arbeit in der Feuerwehr ist die Seele und zugleich das Rückgrat einer intakten und zugleich funktionsfähigen Bürgergesellschaft.
2. Unsere Gesellschaft braucht mehr ehrenamtliches Engagement. Viele gesellschaftliche Aufgaben könnten erledigt werden, wenn nicht die Motivation hierzu durch ungünstige Rahmenbedingungen erschwert würde.
3. Wenn das Ehrenamt in der Feuerwehr eine große Bedeutung für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger hat, dann müssen die Rahmenbedingungen ebenso verantwortungsvoll gestaltet werden. Es sind Maßnahmen zur Aufwertung des Ehrenamtes im Verhältnis zur beruflichen Tätigkeit zu entwickeln.
4. Das Ehrenamt muss in unserer Gesellschaft wieder mehr wert sein. Das Ehrenamt ist wichtig für unsere Gesellschaft, eine unerlässliche Funktion des so genannten Solidaritätsgedanken, es fördert den sozialen Zusammenhalt. Das Ehrenamt ist der Kitt in unserer Gesellschaft. Die Bereitschaft zur Übernahme eines Ehrenamtes ist zu fördern, z.B. in den Schulen, frühestmögliche Werbung für das Ehrenamt. Es müssen konkrete Vorschläge zur Förderung des Ehrenamtes im Bevölkerungsschutz erarbeitet werden.
5. Das soziale Engagement ist im Berufsleben wie auch im privaten Bereich unerlässlich. Der Umgang mit anderen Menschen muss erlebt und erlernt werden.
6. Die Feuerwehr ist aufgerufen, stärker mit ihrem Anliegen in die Öffentlichkeit bzw. in die Offensive zu gehen. Tue Gutes und rede darüber. Die Stärkung des Ehrenamtes ist alles andere als ein Randthema.
7. Intelligente Lösungen für die Arbeitgeber hinsichtlich der Freistellung der Ehrenamtler zu Einsätzen und Ausbildungsveranstaltungen müssen erarbeitet werden. Es ist darüber nachzudenken, ob es sinnvoll ist, dass die Kommune als Trägerin des Feuerschutzes mit dem Arbeitgeber des Ehrenamtlers einen Vertrag im Benehmen mit der Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr schließt. Hierzu gibt es Vergleichsmodelle in den Niederlanden.
8. Ehrenamtliche Arbeit muss nicht zwangsweise immer kostenfrei sein. Viele kommerzielle Veranstaltungen, z.B. Fußballspiele, profitieren vom ehrenamtlichen Engagement. Dieses ist bisher in der Regel unentgeltlich.
9. Der Rechtsschutz der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren ist im Feuerschutzhilfeleistungsgesetz (FSHG) – § 12 FSHG – ausreichend geregelt. Die Rechtsrealität spricht eine andere Sprache. Das Arbeitsrecht kennt den § 12 FSHG nicht. Hier gelten Arbeitsvertrag und arbeitsrechtliche Bedingungen. Es besteht Handlungsbedarf.
10. Arbeitgebern, die Ehrenamtler beschäftigen und fördern, sollten Vorteile hieraus erwachsen. Hierüber muss nachgedacht werden. Es fehlt ein unbürokratisches Verfahren hierzu. Auf den Rücken der Ehrenamtler darf kein Geld in die Kassen der Unternehmer fließen. Das Ehrenamt darf keine billige Lösung für alles sein. Die Motivationslage für Arbeitgeber, Ehrenamtler zu beschäftigen, muss verbessert werden.
11. Arbeitgeber, die Ehrenamtler beschäftigen und fördern, sollten ebenso wie die Ehrenamtler selbst ausgezeichnet werden. Dieses ist zugleich eine Wertung für das Firmenengagement im sozialen Bereich und kann positiv öffentlich dargestellt werden.
12. Die Vorteile einer Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr sind besser herauszuarbeiten.
13. Wenn im Bedarfsfall eine große Anzahl von Helferinnen und Helfer zum Einsatz gerufen wird und auch tatsächlich zur Verfügung stehen muss, ist die Landesregierung gefordert, entsprechende Regelungen zu treffen, um bei den Arbeitgebern für Verständnis zu werben.
14. Den ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr sollten Anschlussarbeiten, wie z.B. Beseitigung einer Ölspur, nicht obliegen. Arbeitgeber ehrenamtlicher Feuerwehrangehöriger haben zunehmend weniger Verständnis für diese Art von Tätigkeiten.
15. Wir brauchen eine neue Balance von Arbeitszeit und Ehrenamt. Arbeitszeitkonten begünstigen das Ehrenamt.

Wir möchten mit unserem Artikel andere Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände ermutigen, ähnliche Podiumsdiskussionen zu veranstalten. Die alles umfassende Botschaft unserer Veranstaltung lautet:

Die Öffentlichkeitsarbeit der Feuerwehr muss nachhaltig verbessert werden. Tue Gutes und rede darüber. Das Konfliktthema Ehrenamt und Arbeitswelt muss permanent in die Öffentlichkeit getragen und lebendig gehalten werden.

Stadtfeuerwehrverband Bottrop e.V.

Quellenangabe:

[1] Studie Reader's Digest European Trusted Brands, Pressemitteilung Reader's Digest Deutschland vom 23.9.2004

[2] Ehrenamt und Erwerbsarbeit – Zeitbalance oder Zeitkonkurrenz? Studie der Hans-Böckler-Stiftung

Herausgeber: Ministerium für Arbeit und Soziales Düsseldorf, 2001

Veröffentlichungsnummer 1025

Einsatzkräfte bei Schneekatastrophe mit Ehrenzeichen ausgezeichnet

Innenminister Wolf würdigt Einsatz und Engagement

Saerbeck. Innenminister Dr. Ingo Wolf zeichnete am 24. Februar 2006 46 Einsatzkräfte des Kreises Steinfurt für ihr besonderes Engagement während der Schneekatastrophe im Münsterland aus. Die Helferinnen und Helfer erhielten stellvertretend für die insgesamt ca. 4.000 Einsatzkräfte das Katastrophenschutz-Ehrenzeichen in Silber bzw. das Feuerwehr-Ehrenzeichen der Sonderstufe in Silber. „Sie füllen die staatliche Aufgabe des Katastrophenschutzes mit Leben. Und wie gut Sie dies tun, haben Sie Ende letzten Jahres eindrucksvoll gezeigt“, lobte der Innenminister.

Durch die extreme Wetterlage Ende November 2005 waren zeitweise mehr als 120.000 Menschen von der Stromversorgung abgeschnitten. Hauptsächlich betroffen war das Münsterland mit den Kreisen Steinfurt und Borken.

Der Innenminister würdigte den tatkräftigen Einsatz der zumeist Freiwilligen bei den Feuerwehren und einzelnen Hilfsorganisationen (z.B. Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser-Hilfsdienst, Technisches Hilfswerk) bei der Wiederherstellung des öffentlichen Lebens. „Die Hilfsbereitschaft war so groß, dass zum Teil Einheiten ohne Aufforderung anrückten. Dies sehe ich als eindeutiges Zeichen dafür, dass der Solidaritätsgedanke in unserer Gesellschaft lebt“, so Wolf.

Zurückgeblättert

Vor exakt 160 Jahren, nämlich 1846, wurde in Durlach bei Karlsruhe die erste Freiwillige Feuerwehr („Pompierkorps“) gegründet, 50 Mann stark, alles Turner. Und zwar vom Stadtbaumeister Christoph Hengst, nach Plänen von Carl Metz. Anlass war der große Brand von Hamburg 1842. Schon bald nach seiner Gründung konnte dieses „Turner-Pompierkorps“ seine Leistungen unter Beweis stellen – beim Brand des Karlsruher Schlosstheaters 1847. Das Beispiel Durlach machte schnell überall Schule.

Carl Metz, der vier Jahre zuvor (1842) eine Spezialfabrik zur Herstellung von Lösch- und Rettungsgeräten gegründet hatte, verwendete, besser: prägte, erstmals das Wort „Feuerwehr“. Diese Bezeichnung gab es bis dahin überhaupt nicht.

Metz richtete in seiner Fabrik auch eine werkseigene Freiwillige Feuerwehr ein, die auch in Heidelberg und Umgebung segensreich tätig wurde und als erste deutsche Werksfeuerwehr gilt. Fünf Jahre später, 1851, wurde in Berlin die erste Berufsfeuerwehr Deutschlands eingerichtet, die „Berliner Königliche Berufsfeuerwehr“ mit dem „Königlichen Oberspritzenkommissarius“ Scabell an der Spitze.

Im Jahr des Karlsruher Theaterbrandes, 1847, gründete Conrad Dietrich Magirus übrigens in Ulm die dortige Freiwillige Feuerwehr. Er brachte Feuerwehren auch zum regelmäßigen Erfahrungsaustausch zusammen und gilt heute als Gründungsvater des Deutschen Feuerwehrverbandes. *– woh –*

Freier Eintritt Gutes Beispiel

Sundern. Motivation für das Ehrenamt: Die Stadt Sundern im Hochsauerlandkreis hat beschlossen, allen knapp 500 Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr (Einsatzdienst plus Jugendfeuerwehr) in ihrem Zuständigkeitsbereich künftig freien Eintritt in Freibädern, Hallenbädern und Stadtbücherei zu gewähren. Bei der Jahreshauptversammlung der Wehr habe der zuständige Feuerwehr-Dezernent diese Neuerung angekündigt, meldete die Lokalpresse Ende Februar. – Sunderns Feuerwehr gliedert sich in 14 Einheiten, fuhr im vergangenen Jahr 208 Einsätze und wird geleitet von Stadtbrandinspektor Peter Risse. *– woh –*

55. Jahresfachtagung in Salzburg

Salzburg. Die Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes – vfdb – führt die 55. Jahresfachtagung vom 21. bis 24. Mai in Salzburg durch. Neben der Mitgliederversammlung stehen wieder zahlreiche Fachreferate auf dem Programm.

Angesprochen werden unter anderem Themen wie „Klima im Wandel“, „Brandschutzaufklärung“ und „Die Industriebaurichtlinie“. Nähere Informationen sind der Internetseite **www.vfdb.de** zu entnehmen. Im Nachgang zur Jahresfachtagung erfolgt eine ergänzende Berichterstattung in der Zeitschrift „Der Feuerwehrmann“. *– frk –*

Lehrunterlagen aus dem Internet: Ein Service vom Institut der Feuerwehr

Münster. Auf der Internetseite des Instituts der Feuerwehr **www.idf.nrw.de** ist ein Mitgliederbereich eingerichtet worden. Der Mitgliederbereich ist ein geschlossener Bereich für Angehörige der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen. Hier werden den Nutzern Informationen und Dokumente, vornehmlich Lernunterlagen, zur Verfügung gestellt. Ziel ist es, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Veranstaltungen des IdF NRW Unterlagen zum Download anzubieten, mit deren Hilfe sie sich gezielt auf eine Veranstaltungsteilnahme vorbereiten können. Ebenso bietet dieser Mitgliederbereich die Möglichkeit, nach erfolgter Lehrgangsteilnahme das Wissen ständig zu aktualisieren und zusätzliche Informationen zu erhalten.

Die in diesem Bereich enthaltenen Ausbildungsunterlagen können unter Beachtung der Anforderungen der jeweiligen Ausbildungsstufe natürlich auch für die Ausbildung vor Ort verwendet werden.

Dieser geschlossene Nutzerbereich wurde eingerichtet, da viele der hier veröffentlichten Unterlagen dem Urheberrecht und verwandten Schutzrechten unterliegen. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter **www.idf.nrw.de**. *– frk –*

Aus den Regierungsbezirken

RB Arnsberg

„Stell dir vor es brennt – und keiner kommt...“

Kreisfeuerwehrverband HSK sucht Dialog mit Politik, Verwaltung und Wirtschaft

Der Kreisfeuerwehrverband des Hochsauerlandkreises kann den Verbandstag 2005 als vollen Erfolg verbuchen. Da man aktiv den Dialog suchen und somit ein größeres Bewusstsein für die Belange der Freiwilligen Feuerwehr schaffen wollte, fand dieser erstmals in einem anderen Rahmen statt: Neben den Kameradinnen und Kameraden der Einsatzabteilungen der Gemeinden im HSK wurden auch Gäste aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft in die Stadthalle Meschede geladen und in die Gespräche eingebunden.

So nahmen unter anderem die Bürgermeister Ulli Hess (Meschede) und Hans-Josef Vogel (Arnsberg) sowie Willi Hesse, Präsident der Handwerkskammer Arnsberg, an der Podiumsdiskussion teil. Unter der Leitung von Dirk Glaser (WDR-Studio Siegen) thematisierten sie mit Vertretern der Feuerwehr aktuelle Probleme der Wehren.

Die Podiumsmitglieder von links nach rechts; Walter Jonas, Berthold Penkert, Martin Rickert (KBM HSK), Dirk Glaser (WDR Siegen) , Willi Hesse (Präsident Handwerkskammer).

Personalproblem: 260.000 Männer und Frauen fehlen

„Stell Dir vor, es brennt – und keiner kommt“, lautete der provozierende Titel des Vortrages von Hartmut Ziebs, stellvertretender Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes. Er nahm das Personalproblem innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr in den Fokus: „In Deutschland gibt es 1,3 Millionen freiwillige Feuerwehrleute. Jedes Jahr sinkt die Zahl um zehn Prozent. Nach meiner Einschätzung fehlen uns 260.000 Männer und Frauen.“ Dabei ist die Freiwillige Feuerwehr in weiten Teilen des Landes eine notwendige und kostengünstige Alternative zur Berufsfeuerwehr. Würden alle Gemeinden eine Berufsfeuerwehr stellen, würden die Ausgaben verfünf- bis verzehnfacht. Jährlich müssten rund sieben Milliarden Euro zusätzlich an Steuergeldern allein für die Besoldung der notwendigen Beamten aufgebracht werden.

Deshalb müssten alle Rahmenbedingungen so gestaltet sein, dass auch künftig eine ausreichende Zahl von Freiwilligen zum dauerhaften ehrenamtlichen Engagement in den Feuerwehren motiviert werden kann, appellierte auch Elmar Reuter, Bürgermeister der Stadt Olsberg. So dürften dem Arbeitnehmer beispielsweise durch seine Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr keine Nachteile entstehen.

Feuerwehr versucht Akzeptanz bei den Arbeitgebern zu stärken

Dennoch gibt es verstärkt Probleme mit Arbeitgebern, die sich weigern, ihre Mitarbeiter für Feuerwehreinsätze freizustellen. Immer mehr ehrenamtliche Brandbekämpfer können ihren Dienst nicht erfüllen, weil sie Angst um ihren Arbeitsplatz haben. Dabei sei es doch von Vorteil, Feuerwehrleute im Unternehmen zu beschäftigen, stellt Ziebs heraus. „Sie verfügen über hohe soziale Kompetenz, kennen Ordnung und Teamgeist und haben eine zusätzliche technische Ausbildung.“ Mit der Wirtschaft sucht der Feuerwehrverband den Dialog über solche Fragen und versucht so die Akzeptanz bei den Arbeitgebern zu stärken.

Der Deutsche Feuerwehrverband will nun besonders Frauen, Ausländer und Arbeitslose für den freiwilligen Einsatz gewinnen, um das Personalproblem zu lösen. Außerdem müssten, so Reuter, die Feuerwehren ihre Öffentlichkeitsarbeit verstärken, um dauerhaft in das Bewusstsein der Bevölkerung zu gelangen.

Anja Hockelmann

Heckmann
FunkmelderService
Heckmann
FunkmelderService GmbH
Goethestraße 19 47638 Straelen
Tel 02834 70956-0 Fax 02834 70956-29
info@funkmelderservice.de www.funkmelderservice.de
Einfach intelligent beschaffen: Funkmeldeempfänger und Profi-Funkgeräte

RB Münster

Heißes Training in Gescher

Gescher. „Puh!!! – Das reichte wirklich!“ Noch merklich außer Puste ist Stefan Kortboyer, der soeben ein „heißes Training“ hinter sich hat. Im Rahmen der Ausbildung bestellte die Freiw. Feuerwehr Gescher den „Fire-Trainer“, ein Spezial-LKW, in dem ein realitätsnaher Innenangriff z.B. bei Wohnungsbränden geübt werden konnte. Dass diese Übung mit enormen Kosten verbunden ist, ist verständlich. Hier sprang der Stadtfeuerwehr-Verband ein, der mit den Spenden der Fördermitglieder diese Aktion erst ermöglichte.

Schon von weitem ist der auffällig schwarz-rot-gelb lackierte Spezial-LKW zu erkennen. Schwarze Rauchschwaden ziehen über den Gerätehausvorplatz. Doch keine Sorge: es ist „nur“ Gas, das hier kontrolliert verbrennt.

Einstieg in den Brandcontainer

Etwas mulmig zumute ist es Jan Phillip Schnieder, der seit drei Jahren der aktiven Wehr angehört, als er unter umluftunabhängigem Atemschutz den Container betritt. „Kellerbrand, Angriffstrupp vor!“, so der Auftrag. Neben der Feuerwehreinsatzkleidung aus nichtbrennbaren Technischen Textilien, dem Helm, Sicherheitsgurt, Handschuhen und Atemschutz, alles in allem gut 20 Kilogramm, zieht er die Schnellangriffseinrichtung hinter sich her. „Was wird mich erwarten?“ die bange Frage. Nur gut, dass die ganze Anlage Computer- und optisch überwacht ist, so dass im Notfall sofort der Not-Aus ausgelöst werden kann (was jedoch nicht der Fall war). Langsam tastet er sich gemeinsam mit Alexander Weever vor. Hitze, Qualm und Flammen schlagen ihnen

Der „Fire-Trainer“

entgegen. Mit gezielten Wasserstößen aus dem Hohlstrahlrohr werden sie „Herr der Flammen“. Doch schon wartet die nächste Überraschung. In Brand geratene Gasflaschen gilt es zu löschen. Was erwartet uns hinter der verschlossenen Tür? – Unter Berücksichtigung des Eigenschutzes wird die Tür geöffnet. Jäh schießen die Flammen über die beiden Wehrmänner. Erstmals erleben die beiden einen „Flash-over“. Die heißen Rauchgase haben sich entzündet und verbrennen dabei explosionsartig.

Über alles wacht Jörg Stahl, Mitarbeiter der Fa. Savety-Fire. Gemeinsam mit den Ausbildern steht er in dem Leitstand. Von hier aus können alle Aktionen optisch überwacht werden.

„Temperaturen von 700 Grad und mehr müssen die Männer aushalten“, erklärt Sicherheitsbeauftragter der Gescheraner Wehr, Oberbrandmeister Alexander Weever. Zudem kommen enorme Sichtbehinderungen durch nichttoxischen Heißrauch sowie eine enorme Luftfeuchtigkeit. „Belastungen, die fast an die Grenze führen“, so der Sicherheitsbeauftragte. Dass sich ein solches „heißes Training“ für jeden Atemschutzgeräteträger lohnt, davon ist Stadtbrandinspektor Christian Nolte überzeugt. „Hier kann jeder Feuerwehrmann Erfahrungen machen, die er sonst ausschließlich im Einsatz erleben kann.“ Das Geld sei auf jeden Fall gut investiert, ist er sich sicher. Überzeugen ließen sich auch Kameraden der Nachbarwehren, so waren die Feuerwehren aus Coesfeld und Stadtlohn zu Gast, um den Brandsimulator in Augenschein zu nehmen. Das Interesse wurde auf jeden Fall geweckt. *sk.*

Sichtlich geschafft

Jugendfeuerwehr

Jugendfeuerwehr einmal ganz anders

Essen-Burgaltendorf. Die Jugendfeuerwehrgruppe Essen-Burgaltendorf wurde 1994 gegründet. Seit 1995 sammelt die Jugendfeuerwehr in ihrem Stadtteil Burgaltendorf zu Allerheiligen an dem kath. Friedhof und am Volkstrauertag für den Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V.

Es ist schon eine große Freude mit anzusehen, wie begeistert die jungen Feuerwehrleute schon seit zehn Jahren an dieser Aktion teilnehmen. So wurde im Jahre 2005 ein Betrag von 403,45 Euro gesammelt.

Den Leitern der Jugendfeuerwehrgruppe, den Jugendfeuerwehrleuten und auch den Spendern sei herzlich Dank gesagt. *Theodor Duesmann*

Aus dem Archiv des LFV NRW

Archiv sucht Jahresberichte

Hamm. Das Archiv des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen in Hamm besitzt vom Zeitraum vor 1970 nur drei Jahresberichte des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen zum Thema „Abwehrender und vorbeugender Brandschutz im Land Nordrhein-Westfalen“. Es handelt sich hierbei um die Berichte aus den Jahren 1965, 1966 und 1967. Ebenso fehlen noch die Jahresberichte von 1970 und 1971.

Wer kann dem Archiv weitere Jahresberichte aus den genannten Zeiträumen in Kopie oder im Original zur Verfügung stellen? Über jede Unterstützung würde sich das Archiv des Landesfeuerwehrverbandes NRW, Am Lindenhof 5, 59063 Hamm, sehr freuen.

Dr. h.c. Klaus Schneider

Musik

„Musikalische Frühlingsgefühle“

Musikzug Legden beim Frühjahrskonzert

Legden. Piano, Crescendo und Forte – Laut erklingen werden die Instrumente der 91 aktiven Blasmusiker des Musikzuges der Freiwilligen Feuerwehr Legden Anfang April. Unter Leitung des Dirigenten und Berufsmusikers Manfred Kahmen werden die Instrumentalisten am Sonntag, 9. April 2006, um 17 Uhr ihr Können unter Beweis stellen. In der Veranstaltungshalle „audimaxx“ im Dorf Münsterland Legden findet das traditionelle Frühjahrskonzert statt. Von „Hupiter Hymn“ über die sehr bekannten Melodien der „West Side Story“ bis hin zu „Music“ von John Miles wird der Musikzug ein abwechslungsreiches Abendprogramm gestalten. Aber nicht nur der Musikzug möchte die Zuhörer in die breite Welt der Musik entführen, auch die 42 jüngeren Musiker der Aufbauförderstufe – der Nachwuchs des Musikzuges – mit dem Dirigenten Thomas Beckhaus werden auf der Bühne vertreten sein. Neben den vielen Teilnahmen an verschiedenen Veranstaltungen zählt das Frühjahrskonzert Jahr für Jahr zu den herausragenden Ereignissen des Musikzuges in ihrem Ort nahe der niederländischen Grenze. Klassische Ouvertüren, moderne symphonische Blasmusikliteratur und ausgewählte Konzertmärsche haben jährlich Platz in dem abendlichen Programm der anspruchsvollen Unterhaltungsmusik. Interessierte sind herzlich zum Konzert eingeladen oder können weitere Informationen der Homepage des Musikzuges unter **www.musikzug-legden.de** entnehmen.

Karoline Kroschner

www.feuerwehrmann.de

Fachausschuss Musik des Landesfeuerwehrverbandes schließt Lehrgänge in Gütersloh mit Erfolg ab

Musiker zeigten ihr Können

Gütersloh. „Die Konzentration der Musikausbildung in Güterloh hat ihren Sinn“, sagte Gütersloh Bürgermeisterin Maria Unger anlässlich der Abschlussveranstaltung der Lehrgänge für Musiker des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen. An drei Wochenenden hatten 52 Musiker aus Musikzügen aus ganz Nordrhein-Westfalen wieder einmal ihr Können unter Beweis gestellt. Am Ende überreichten LFV-Präsident Walter Jonas und Landesstabführer Werner Ketzer als Lohn für die bestandenen Lehrgänge Musikleistungsabzeichen in Silber und Bronze.

Das Lehrgangsorchester unter Leitung von Hans-Dieter Braun überzeugte die Zuhörer von seinem Können. *Fotos (2): frk*

Wie Bürgermeisterin Unger stellte auch Jonas die besondere Bedeutung der Musik heraus. „Die Musiker sind das Aushängeschild unserer Feuerwehren vor Ort“, betonte Jonas vor rund 80 Zuhörern. Gleichzeitig dankte er auch Lehrgangsleiterin Monika Scholle, Landesstabführer Ketzer und dem Dozententeam für die Unterstützung der Nachwuchsmusiker. „Der Leistungsstand in den Orchestern wird durch die Lehrgangsarbeit laufend gesteigert“, lautete seine Bilanz der Arbeit des Musikausschusses.

Carolin Scholle (links) war die beste Teilnehmerin vom Silberlehrgang des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen.

Schon Tradition bei den einzelnen Lehrgängen ist, dass das Abschlusskonzert von den Teilnehmern selbst gestaltet wird. Diesmal standen dabei Werke wie „Engels-Chor“ von Franz Schubert und der Marsch aus der Mozart-Oper „Titus“ in der Bearbeitung von Hans-Dieter Braun auf dem Programm. Klar, dass die Musiker bei so viel musikalischem Hochgenuss nicht ohne eine Zugabe von der Bühne durften. Die einzelnen Stücke des Morgens wurden dabei sowohl vom gesamten Lehrgangsorchester als auch von einzelnen Gruppen gespielt.

Insgesamt überreichte Präsident Jonas diesmal 34 Leistungsabzeichen in Bronze und 18 in Silber. Landesstabführer Ketzer hob dabei besonders hervor, dass Carolin Scholle vom Musikzug Hembsen mit 98 von 100 Punkten das beste Ergebnis beim Silberlehrgang erreicht hatte. Musikalische Höchstleistung in Theorie und Praxis boten beim Bronzelehrgang Laura Johannhörster und Frederik Bartylla von der Feuerwehr- und Stadtkapelle Sendenhorst und Stefan Voss vom Musikzug Viersen. Alle drei schafften die Abschlussprüfung mit 100 von 100 Punkten.

Das Lehrgangsprogramm beinhaltete wieder ein umfangreiches Pensum in den unterschiedlichsten Themenbereichen. Dabei mussten sich die einzelnen Teilnehmer auch zwischen den einzelnen Lehrgangsabschnitten weiter fortbilden, um die verlangte Leistung zu erbringen. Angefangen von den auswendig zu erlernenden Tonleitern im Bronzelehrgang bis hin zur Obertonreihe im Silberlehrgang mussten die Teilnehmer wieder zahlreiche Dinge lernen.

– frk –

Auf Grund der überregionalen Bedeutung des Einsatzes in Bad Reichenhall wird dieser Einsatzbericht aus einem anderen Bundesland in unserer Zeitschrift veröffentlicht.

Einsatzbericht

Einsturz der Eissporthalle in Bad Reichenhall

„Alarmstufe 6 für die Feuerwehr Bad Reichenhall – Einsturz der Eishalle in Bad Reichenhall – mehrere Personen vermisst“

Mit dieser Durchsage wurden die Feuerwehren in Bad Reichenhall, Piding und Bayerisch Gmain am 2. Januar 2006 um 16.00 Uhr alarmiert. Schon die Anfahrt war aufgrund des Schneefalls und des Urlauberverkehrs äußerst schwierig. Bereits während der Anfahrt wurde veranlasst, dass nachrückende Kräfte die Straße vor der Eislauf- und Schwimmhalle, die Münchner Allee, sperren.

Am Einsatzort angekommen, war sofort klar, dass das Schadensereignis weit größer war, als sich jeder von uns auch nur vorstellen konnte.

Im Eingangsbereich und auf der Straße vor der Eishalle liefen Menschen, darunter viele Kinder, teilweise mit Schlittschuhen herum.

Im Foyer der Eislauf- und Schwimmhalle herrschte absolutes Chaos. Weinende und schreiende Menschen liefen uns entgegen. Einige offensichtlich verletzt, blutend. Viele der Kinder hatten noch ihre Schlittschuhe an. Auch aus der benachbarten Schwimmhalle liefen die ersten Badegäste ins Freie.

Wir liefen über eine Treppe auf die Tribüne der Eishalle. Erst hier konnten wir das schreckliche Ausmaß des Einsturzes erkennen. Es war ungewöhnlich leise, fast erdrückend still. Das Dach war im Mittelteil der Halle vollständig heruntergefallen, an den Seiten lagen die riesigen Holzträger noch auf den Betonpfeilern und auf dem Eis auf. Die Dachhaut aus Blech hing zum Teil herunter und überall waren große Schneeberge zu sehen. Einige Personen krabbelten auf allen vieren über

Die eingestürzte Eishalle mit Eingangsbereich unten rechts.
Foto: FireFoto, Gaulke

Feuerwehr und THW auf dem Trümmerfeld.
Foto: Markus Leitner, BRK

den Schnee. Die ersten Helfer, darunter ein Feuerwehrkamerad in Zivil, waren schon dabei, die Verschütteten auszugraben und zu befreien.

Nach einer ersten flüchtigen Erkundung lief ich wieder auf die Straße, um nachrückende Kräfte einzuteilen. Auch der 1. Kommandant SBI Andreas Gabriel war gerade eingetroffen. Nach einer kurzen Absprache übernahm er sofort die Nachalarmierung.

Trennschleifer, Motorsägen, Hebekissen, aber vor allem Schaufeln aller Art waren die ersten und wichtigsten Gerätschaften in der Eishalle. Schon nach kurzer Zeit konnten einige Kinder unter den Trümmerhaufen befreit und geborgen werden. Zwei Kinder wurden zwar sehr schnell gefunden, waren aber noch unter schweren Teilen eingeklemmt. Auch das BRK trifft nun massiv am Schadensort ein, die Einsatzleitung des BRK untersagt aber ihren Helfern wegen Einsturzgefahr das Betreten der Eishalle.

Schon nach ca. 20 Minuten war der Sachgebietsleiter Brand- und Katastrophenschutz im Landratsamt, Günter Ehrichs, am Schadensort. Auch OB Heitmeier und Landrat Grabner waren schnell an der Eishalle und bereits 35 Minuten nach der Alarmierung wurde der Katastrophenfall erklärt. SBI Andreas Gabriel wurde als Örtlicher Einsatzleiter (ÖEL) bestimmt. Diese sehr schnelle Entscheidung des Landrates hatte maßgebliche Auswirkungen auf den weiteren Einsatzverlauf. Sehr schnell wurden die ***Örtliche Einsatzleitung*** an der Eishalle und die ***Führungsgruppe Katastrophenschutz*** im Landratsamt eingerichtet. Kreisbrandrat Rudi Zeif, der ebenfalls am Schadensort eintraf, übernahm die Koordination zwischen

ÖEL und LRA sowie die Pressearbeit, was sich im Nachhinein als sehr wirkungsvoll herausstellte. In der Eishalle wurden in den ersten 30 Minuten 14 Personen gerettet. Sehr hilfreich erwiesen sich dabei die Lawinenhunde der Bergwacht Bad Reichenhall, die mit einer unglaublichen Sicherheit die verschütteten Personen aufspürten.

Einige Kinder wurden zwar schnell gefunden, waren aber so eingeklemmt, dass sie erst nach Stunden befreit werden konnten. Zudem war äußerste Vorsicht geboten, um nicht Teile der abgestürzten Dachkonstruktion unnötig zu bewegen. Eine Kettenreaktion mit einem Totaleinsturz der Halle wäre die Folge gewesen.

Unter schwierigsten Bedingungen und teilweise unter Lebensgefahr mussten sich die Hilfskräfte durch die Trümmerberge arbeiten, denn die Eishalle war absolut instabil und damit erheblich einsturzgefährdet. Die physische und psychische Belastung der eingesetzten Kräfte war in dieser Zeit fast unerträglich.

Immer wieder musste die Eishalle wegen Einsturzgefahr geräumt werden. Statiker und Bauingenieure, die als Fachberater zur Eishalle gerufen wurden, beurteilten die Lage als absolut kritisch. Schweres Gerät zur Absicherung der einsturzgefährdeten Eishalle war zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorhanden.

Im Verlauf der ersten Stunde wurden insgesamt acht Autokräne und zwei Kettenbagger zur Sicherung der schweren Konstruktionsteile angefordert. Die angeforderten Autokräne hatten jedoch große Probleme, bei dem starken Schneefall überhaupt an die Einsatzstelle zu gelangen.

Die Eishalle vom rückwärtigen Sportplatz gesehen.

Nach 60 Minuten waren bereits 170 Feuerwehrleute, 80 BRK-Kräfte, 20 Notärzte, 20 Mann des THW BGL, 20 Mann der Bundeswehr und 20 Polizeibeamte im Einsatz.

Die erste Einsatzbesprechung in der Örtlichen Einsatzleitung fand um 17.46 Uhr statt. Zu diesem Zeitpunkt war auch eine erste tote Person geborgen worden. Nach Aussage des Eismeisters waren zum Zeitpunkt des Einsturzes ca. 50 Personen auf dem Eis, was sich später als genau zutreffend erwies. Es waren also noch ca. 14 Personen vermisst.

Insgesamt waren acht Autokräne, sieben Bagger und vier Radlader im Einsatz. *Foto: FireFoto, Gaulke*

Bereits bei dieser ersten Besprechung war man sich darüber im Klaren, dass es sich um einen mehrere Tage dauernden Einsatz handeln wird. Kriseninterventionsteam, CISM und Notfallseelsorger waren unterwegs bzw. schon im Einsatz. Auch eine erste Verpflegungsstelle wurde eingerichtet. Zur gleichen Zeit wurde das Absaugen des Ammoniaks unter der Eisfläche vorbereitet. Am hinteren Teil der Halle wurde über den Sportplatz eine Kiesstraße und eine Panzerstraße aufge-

Vertrauen Sie auf Erfahrung!

Seit über 30 Jahren führen wir die Wartung nach GUV aller hydraulischen Rettungsgeräte durch.

Verlangen Sie qualifizierte Leistung? – Dann fordern Sie uns!

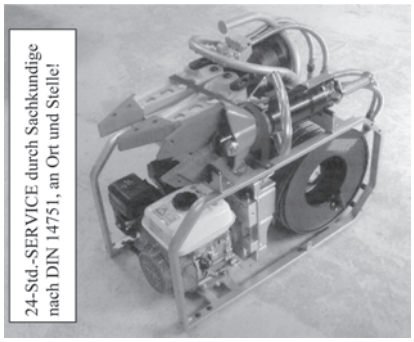

KOMPETENT – ZUVERLÄSSIG – ERFAHREN
BERATUNG – VERKAUF – SERVICE

brinck
Brandschutz-Center Münster
Partner der FEUERWEHR+INDUSTRIE

Ein komplettes Brandschutzprogramm aus einer Hand

Brandschutz-Center Münster · Horst Brinck GmbH
An der Kleimannbrücke 17 · 48157 Münster
Telefon (02 51) 1 41 61-0 · Telefax (02 51) 32 52 20
E-Mail: info@brinck-brandschutz-center.de
Internet: www.brinck-brandschutz-center.de

Die Eishalle nach dem Einsturz. *Foto: Nöhrig*

schüttet bzw. ausgelegt, um einen Zugang mit schwerem Gerät zu schaffen. In einer Gemeinschaftsaktion von THW und Feuerwehr wurden Lkw mit Kies, Bagger, Stahlplatten und einige Rüttelplatten organisiert, um bis 2 Uhr nachts diese Zufahrt aufzuschütten. Erschwerend war die Tatsache, dass sich in nur 60 cm Tiefe unter dem Sportplatz eine Erdgasleitung befand.

Um 21.46 Uhr wurde von der Bergwacht eine letzte lebende Person unter den Trümmern geortet. Zusammen mit der Bergwacht wurden alle Arbeiten per Hand, mit Unterstützung von Minibaggern, durchgeführt.

Eine logistische und handwerkliche Meisterleistung: Die unter der Eisfläche liegende Tiefgarage musste unterstellt werden, damit das Trümmerfeld auf dem Eis mit schweren Baggern befahren werden konnte. Insgesamt wurden 1.700 Eisenstützen, 240 Baumstämme und acht Kreuzstapel eingebaut. *Foto: Nöhrig*

Mittwoch früh wurde damit begonnen, die unter der Eisfläche liegende Tiefgarage abzustützen, damit die Eisfläche mit mehreren 40-Tonnen-Baggern befahren werden konnte. Diese Abstützungsarbeiten waren eine logistische und handwerkliche Meisterleistung. In nur acht Stunden wurden 1.700 Eisenstützen, 240 Baumstämme und 8 Kreuzstapel eingebaut.

Insgesamt dauerte der Einsatz 74 Stunden, in denen alle Helfer bis an die Grenzen der psychischen und physischen Leistungsfähigkeit gefordert wurden. In der Spitze waren über 700 Einsatzkräfte gleichzeitig im Einsatz, ohne dass sich auch nur ein Helfer verletzt hatte.

Besonders hervorzuheben ist die hervorragende Zusammenarbeit aller beteiligten Hilfskräfte während des gesamten Einsatzes. Bereits seit Jahren waren Kreisbrandrat Rudi Zeif und das Landratsamt BGL bemüht, die einzelnen Hilfsorganisationen bei den verschiedensten Übungen und Besprechungen zusammenzuführen. Ausgesprochen zielführend und hilfreich ist bei derartigen Großschadenslagen das Bayer. Katastrophenschutzgesetz. Die Kompetenzen waren klar verteilt und alle Beteiligten kannten ihre Aufgaben und ihre Stellung in dieser Hierarchie. Ein großes Lob gebührt den Staatlichen

Eine große Belastung für die Einsatzkräfte. Tote Frauen und Kinder wurden ausgegraben und vor der Presse abgeschirmt.
Foto: Nöhrig

Feuerwehrschulen in Bayern, denn erst mit dieser Ausbildung sind die Feuerwehrführungskräfte in der Lage, den Einsatzablauf zu ordnen, zu koordinieren und letztendlich zu bewältigen. Auch bei diesem Einsatz wurde vom ÖEL, Andreas Gabriel, und allen eingesetzten Hilfskräften, Behörden und Privatpersonen vorbildliche und professionelle Arbeit geleistet. Einen herzlichen Dank allen Beteiligten.

Walter Nöhrig, Einsatzleiter Feuerwehr
***Fotos:** Feuerwehr Bad Reichenhall*
Markus Leitner, BRK Thomas Gaulke, Firefoto

Brandschutzerziehung tut Not!

Rauchmelder als Lebensretter

Geldern. Der Alarm eines Rauchmelders hat einer Familie im niederrheinischen Geldern wahrscheinlich das Leben gerettet. Ihr Haus wurde gestern bei einem Brand völlig zerstört. Ein Lichtschlauch hatte einen Schwelbrand ausgelöst. Als die Feuerwehr eintraf, stand bereits der Dachstuhl in Flammen. Ein zehnjähriges Mädchen und die Mutter erlitten nur leichte Verletzungen. dpa

Westfälischer Anzeiger vom 11.1.2006

Ausbildung

Gerätetasche für den Angriffstrupp – Erleichterung im Innenangriff

Eine Personenrettung im Atemschutzeinsatz bedeutet schwere körperliche Arbeit. Viele einzelne Hilfsmittel können und sollen die Arbeit der Einsatzkräfte erleichtern. Dabei ist es oftmals so, dass die Gerätschaften und Ausrüstungsgegenstände alle einzeln verladen und untergebracht sind. Diese müssen dann im Einsatzfall am/im Fahrzeug zusammengesucht werden. Der vorgehende Trupp verstaut die Ausrüstung in der Einsatzkleidung und/oder hängt sich die Gerätschaften um. Der Rest der Ausrüstung wird in die Hand genommen. Somit sind die Hände beispielsweise für einen Kontakt zum mit vorgehenden Kameraden/Kollegen nicht mehr frei.

Wird niedere Gangart notwendig, verrutschen bislang verwendete Transportsysteme und schränken den FM(SB) in seiner Beweglichkeit stark ein.

Problem

Menschenrettung unter Atemschutz bedarf guter Ausbildung und Ausrüstung. Wesentlich dabei ist, dass die vorhandene Ausstattung auch richtig genutzt werden kann. Nützliche Gerätschaften, die schlecht am Mann untergebracht sind, haben einsatztaktisch keinen großen Wert.

Zur Menschenrettung unter Atemschutz geht ein Angriffstrupp im Maximalfall

mit Strahlrohr, Schlauchmaterial, Beleuchtung, Axt, Wärmebildkamera, Fluchthaube, Bandschlinge, Tragetuch, Keilen, Kreide und Messer vor.

Betrachtet man hierbei die Anzahl der Gerätschaften, so stellt man schnell fest, dass der Trupp voll bepackt mit Einzelteilen ist.

Eine Zusammenstellung einiger dieser zur Menschenrettung erforderlichen Gerätschaften innerhalb einer einzigen Tasche sollte zur Lösung des Problems führen.

Lösungsvorschlag

Eine Lösung dieses Problems hat sich der Verfasser vor einiger Zeit zur Aufgabe gemacht. Dabei wurde viel ausprobiert, getestet und immer wieder verbessert.

Herausgekommen ist eine Gerätetasche für den Angriffstrupp.

Wesentliches Merkmal dieses neuen Ausrüstungsgegenstandes ist die Eigenschaft, dass alle erforderlichen Teile für eine Menschenrettung in einer einzigen Tasche dauerhaft vereint werden. Die Konstruktion beinhaltet eine Fluchthaube, ein Tragetuch, eine Bandschlinge mit Karabiner, ein Messer, Kreide und vier Holzkeile. Die Handhabung sollte hier so einfach gehalten sein, dass die

Anwendung ohne große Übung möglich ist.

Sie ist als überdimensionaler Brustbeutel zum „um-den-Hals-hängen“ gefertigt und im Beckenbereich fixierbar. Durch einen verstellbaren gepolsterten Gurt am oberen Teil und verstellbare Beckengurte ist die Tasche individuell auf die Statur des Trägers/in einstellbar. Dadurch ist sie gegen ungewolltes Hin- und Herrutschen gesichert. Die Mobilität des FM(SB) wird somit nicht eingeschränkt.

Gefertigt ist die Tasche aus schwer entflammbarem Nomex-Material. Die kompakte Bauform ist in einzelne Fächer eingeteilt, die alle unabhängig voneinander geöffnet werden können.

An erforderlichen Stellen ist sie formstabil gefertigt worden. Somit ist gewährleistet, dass auch bei Entnahme nur einzelner Teile die Tasche nicht zusammenfällt.

Muss in einer Not- oder Gefahrensituation die Tasche schnell abgelegt werden, so kann sie mittels eines Panikverschlusses in kürzester Zeit vertikal getrennt und abgelegt werden. Sie ist maschinell waschbar.

Fazit – Verbesserungen

Der Einsatz dieser Tasche bringt folgende Verbesserungen mit sich:

- Wertvolle Zeit des Zusammensuchens der einzelnen Ausrüstungsgegenstände am/im Fahrzeug bei kurzen Anfahrtsstrecken zur Einsatzstelle wird eingespart.
- Das versehentliche Vergessen von Ausrüstungsgegenständen wird stark gemindert.
- Vorhandene Ausrüstungsgegenstände können besser verstaut und genutzt werden.
- Nicht jeder einzelne FM(SB) muss mit einem Rettungsmesser ausgestattet werden.
- Nicht jeder FM(SB) muss mit einer Bandschlinge mit Karabiner ausgestattet werden.
- Umrüstzeiten beim Tauschen von gebrauchten Atemschutzgeräten entfallen.
- Es ist eine Arbeitserleichterung für die FM(SB).
- Die Qualität der Arbeit wird verbessert.

Die Gerätetasche für den Angriffstrupp wird bei der Feuerwehr Bonn derzeit auf den drei Löscheinheiten der Berufsfeuerwehr eingesetzt.

Hinweise für Anwender

Zur Handhabung sei Folgendes zu sagen. Die GTA ist für die Praxis entwickelt worden. Es sind also alle Teile mit Handschuhen zu entnehmen. Dazu sind an Kleinteilen (Keile, Messer, Kreide) Entnahmehilfen angebracht.

Desweiteren ist die GTA so gestaltet, dass sie dem Anwender einen gewissen Handlungsspielraum in Sachen Bestückung überlässt. D.h. es bleibt freigestellt, ob man zwei, drei oder vier Keile mitnimmt, oder die Kreide in ein Keilfach verstaut, oder zwei Karabiner an eine 180 cm Bandschlinge, oder zwei kurze Bandschlingen, oder Kreide, oder doch lieber Türkennzeichnungsbänder, oder beides, oder oder oder...

Klar, irgendwo sind Grenzen gesetzt, aber man kann schon einiges damit machen.

Fazit ist, dass egal welche Ausrüstung der Anwender von vornherein in der GTA unterbringt, auch dort bleibt und auch dort zu finden ist – und nicht irgendwo.

Die GTA kann praktisch an jedem Beckengurt eines PA befestigt werden. Dazu müssen je rechts und links ein Ring vorgerichtet werden. Daran kann die GTA dann gegen Verrutschen gesichert werden.

Information und Kontakt
Thilo Hoffmann
Heisterbacher Straße 15 b
53639 Königswinter
E-Mail: Thilo.Hoffmann@vodafone.de
*Internet: **www.GTA-Bonn.de***

Wasserrettung in Düsseldorf

Die Wasserrettung spielt bei der Feuerwehr Düsseldorf schon lange eine besondere Rolle. Der Rhein begrenzt bzw. durchquert das Stadtgebiet auf etwas mehr als 42 Kilometern, zahlreiche Bäche durch die Stadt münden in ihn. Innerhalb der Stadtgrenzen finden sich weitere größere und kleinere Wasserflächen, die oft der Naherholung dienen. Jährlich verzeichnet die Feuerwehr mehr als 100 Einsätze auf und am Wasser, so dass organisatorisch und technisch Vorkehrungen für diese Einsätze zu treffen sind. Aufgrund günstiger topographischer und städtebaulicher Bedingungen spielen dabei Rheinhochwässer eine Nebenrolle.

Für die Brandbekämpfung, technische Hilfeleistung und Notfallrettung auf dem Rhein ist vorrangig die im Hafen beheimatete Feuerlöschbootstation mit dem „Feuerlöschboot 2“[1]) und einem Rettungsboot[2]) zuständig. Für beide Boote stehen rund um die Uhr fünf eigene Funktionen[3]) zur Verfügung. Zu den meisten Einsatzlagen rücken beide Boote gleichzeitig aus. Das wendige und schnelle Mehrzweck- bzw. Rettungsboot (max. 60 km/h) bietet dabei einen wichtigen Zeitvorteil, da das große Feuerlöschboot (max. ca. 45 km/h) z.B. bis zum Erreichen der südlichen Stadtgrenze (stromauf, „zu Berg“) etwa 90 Minuten benötigt. Dessen Stärke wiederum liegt neben zwei Löschmonitoren mit zusammen 10.000 l/min und einem Vorrat von 4.500 l alkoholbeständigem AFFF-Schaummittel in den Möglichkeiten zur technischen Hilfeleistung. Der auf dem Vorschiff montierte Kran mit ca. 8 mt dient neben der Wasserung des Beiboots u.a. zum Überheben großer Tauchpumpen (sieben Pumpen[4]) mit einer Lenzleistung von zusammen 14.000 l/min). Bei havarierten Schiffen können mit Tauchpumpen und eingebauten Feuerlöschkreiselpumpen (2 x FP 8.400 l/min) zusammen 30.800 l/min gelenzt werden.

Bild 1: Der Auftrieb der Schutzkleidung ist enorm, die Schaftstiefel sind nicht hinderlich.

Für die Besatzung steht umfangreiche PSA zur Verfügung: neben der obligatorischen HuPF-Kleidung und für die Brandbekämpfung geeigneten Rettungswesten spezielle Kälteschutzanzüge (Überlebensanzug Helly-Hansen E300-2[5])), PA und CSA (mit Sicherungsmöglichkeit am Rücken). Gasmess- und Strahlenmessgeräte sind ebenso vorhanden wie Nachtsichtgerät, Wärmebildkamera, Notfallkoffer und Defibrillator. Derzeit läuft die Nachrüstung eines neuen Radargerätes, das auch GPS-Daten verarbeitet.

Das FLB 2 ist eines von drei großen Feuerlöschbooten, die in den sechziger Jahren nach spektakulären Schadenfällen auf dem Rhein durch das Land Nordrhein-Westfalen beschafft wurden[6]). Allerdings trägt das Land nur die Kosten für Wartung und Instandhaltung. Die Personalkosten sind von den Stationierungskommunen zu übernehmen und machen erwartungsgemäß den größten Anteil der Unterhaltskosten aus. Die Boote kommen bei Bedarf, ergänzt

Bild 2: Das Atmen mit PA ist unter Wasser bei geringer Wassertiefe ohne Probleme möglich.

[1]) Anmerkung: FLB 2 ist eine Traditionsbezeichnung. Das FLB 1 war von 1925 – 1973 im Dienst, das „neue“ FLB 2 wurde 1963 in Dienst gestellt und behielt die Bezeichnung bei.

[2]) RTB 2, Aufnahme von max. 5 Personen (bei einer Besatzung von 2) sowie einer Krankentrage oder Tragkraftspritze.

[3]) Die besonderen Qualifikationsanforderungen (v.a. Feuerlöschbootpatent und Radarpatent) erfordern dies.

[4]) 2 x 3.500 l/min; 2 x 2.300 l/min; 2 x 1.000 l/min;1 x 400 l/min

[5]) Geeignet für mind. 6 Stunden Aufenthalt in 0 °C kaltem Wasser

[6]) Stationiert in Köln, Düsseldorf und Duisburg. Die Feuerwehr Duisburg verfügt darüber hinaus noch über ein vergleichbar großes kommunales Boot.

SWISSPHONE

www.sp-becker-funk.de

Die Modelle BOSS 900/920
zu günstigen Preisen

Baustufe DME II, mit DME I Funktion
8 RIC, 32 Adressen (BOSS900)
32 RIC, 128 Adressen (BOSS920)
240 Zeichen Textalarm
Einhandbedienung
Programmierung mit Passwort
EXPRESSALARM uvm.

SP: Becker GmbH & Co KG, Mindener Str. 60, 32479 Hille
Tel.: 05703 516969, Fax.: 05703 516970
Mail: info@sp-becker-funk.de

Bild 3: Rückenschwimmen erwies sich als die angenehmste, schnellste und am wenigsten ermüdende Fortbewegung.

durch sechs weitere, kleinere, ebenfalls vom Land beschaffte Boote[7]), auf dem gesamten Rhein innerhalb der Landesgrenzen Nordrhein-Westfalens zum Einsatz. Verlässt das FLB für einen solchen Einsatz das Stadtgebiet, wird parallel – wie bei allen überörtlichen Einsätzen – ein Verbindungsbeamter (gD Feu, C-Dienst mit ELW 1) entsandt, um landseitig eine Verbindung zur lokalen Einsatzleitung herzustellen.

Bei Einsätzen auf dem Rhein innerhalb des Stadtgebiets werden parallel zu den Booten der Löschbootstation Landkräfte alarmiert. Vom zentralen Standort der Feuer- und Rettungswache 1 rückt die Taucherstaffel mit Gerätewagen Wasserrettung und Rettungsboot aus[8]). Weiterhin verfügen zwei freiwillige Feuerwehren, je eine im Norden und eine im Süden[9]), über Rettungsboote. Je nach Lage der Einsatzstelle werden sie ebenfalls alarmiert. Weitere Rettungsboote stehen bei der DRK Wasserwacht und der DLRG zur Verfügung, die ebenfalls nach Verfügbarkeit in die Einsatzmittelkette einbezogen sind. Hinzu kommen weitere Brandschutzeinheiten, die z.B. die Suche und ggf. Rettung im Uferbereich übernehmen.

Als RTB 2 werden derzeit ausschließlich professionelle Schlauchboote (zur Zeit der Fa. DSB) mit Aluminiumrümpfen (L= 5,40 m, B= 2,10 m, 1.300 kg Nutzlast)[10]) eingesetzt. Seit 2002 werden sie nach einer Empfehlung der Wasserschutzpolizei mit Doppelmotorisierung beschafft, um auch bei Ausfall eines Motors noch manövrierfähig[11]) zu bleiben. Die üblichen Bootsspiegel bzw. Motorträger am Heck auch professioneller Schlauchboote haben damit bei den hohen Belastungen schneller Alarmfahrten im wellenreichen Strömungsgewässer erhebliche Probleme. Es kommt immer wieder zu vibrations- und gewichtsbedingten Schäden. Künftig wird überlegt, einen Haupt- und einen Notmotor einzusetzen, um das Gewicht am Heck zu reduzieren.

Als Zugfahrzeuge der Bootstrailer dienen der Feuerwehr im Alarmfall geländegängige einzelradbereifte Fahrzeuge (z.B. GW-W, RW 1, TLF 16/24-Tr, SW 2000-Tr). Für den Service der Boote und zu Überführungsfahrten sowie bei Großschadensfällen (Einsatz weiterer RTB) werden auch Landrover 130 CC eingesetzt, nachdem es mit den vorher eingesetzten Transportern (VW T 4 bzw. MB Sprinter) beim Wassern der Boote v.a. bei nassen Rampen schon öfter Probleme[12]) gab.

Obwohl nur an sieben Stellen entlang des Rheinverlaufs Wasserungsstellen für die getrailerten Rettungsboote bestehen, bringt der parallele Einsatz von Land- und Wasserkräften erhebliche Zeitvorteile. Die schnellere Anfahrt über Straßen überwiegt bei weitem den Zeitbedarf für die Wasserung der Boote.

Bild 4: Sturz aus zwei Metern Höhe.

Sowohl Hochwasser wie auch Niedrigwasser bereiten abhängig von den Pegelständen zum Teil deutliche Probleme mit den Wasserungsstellen. Bei Hochwasser kann aber ggf. an anderen Stellen (z.B. überfluteten Zufahrtsstraßen) mit Trailer gewassert werden. Als der Rhein im Sommer 2003 historische Tiefststände erreichte, waren etliche Wasserungsstellen nicht mehr nutzbar, da die Rampenfüße trockenfielen. Ein Befahren des Kiesbetts ist schwierig bis unmöglich – in diesen Fällen müssen individuelle Maßnahmen getroffen werden, z.B. werden RTB an geeigneten Stellen bereits gewassert vorgehalten. Neben Problemen bei der Diebstahlsicherung schränkt das aber die Einsatzfähigkeit im restlichen Stadtgebiet ein! Die Alternative dazu ist das Mitführen eines RTB auf einem WLF mit Allradantrieb und Ladekran. Das WLF fährt möglichst nah an geeigneten Stellen an das Rheinufer und wassert das RTB über den Ladekran.

Die Feuerwehr Düsseldorf unterhält für die Wasserrettung seit 1975 eine Taucherstaffel, die an FRW 1 stationiert ist. Sie besteht aus derzeit 40 FA mit der Ausbildung zum Feuerwehrtaucher der Stufe 1 gemäß FwDV 8. Die Aus- und Fortbildung erfolgt durch eigene Lehrtaucher.

[7]) Stationiert in Bonn, Köln, Neuss, Krefeld, Wesel und Emmerich

[8]) An der FRW 1 befindet sich auch der Standort des Reserve- bzw. Ausbildungs-GW-W. Ein Reserve-RTB ist an FW 10 stationiert, ein weiteres wird im Rahmen des kommunalen KatS von der DLRG genutzt.

[9]) Aufgrund der großen Nord-Süd-Ausdehnung des Stadtgebiets sind zahlreiche Sonderaufgaben der freiwilligen Feuerwehr jeweils einer nördlichen und einer südlichen Löschgruppe zugewiesen. Ihre Alarmierung erfolgt parallel zur BF; bei Bedarf auch alle Einheiten zusammen.

[10]) In der Länge muss bei RTB auf wellenreichen Strömungsgewässern ein Kompromiss zwischen „Länge läuft und lässt sich gut fahren“ und „Bootsgewicht“ bzw. „Wendigkeit“ gefunden werden.

[11]) Der Rhein ist eine der am stärksten befahrenen Wasserstraßen Europas. Ein manövrierunfähiges Boot (was in den letzten Jahren bei Motor- oder Schraubenschäden immer wieder vorkam) ist eine Gefahr für dessen Besatzung und ggf. die andere Schiffahrt!

[12]) Es kam beim Ziehen der Trailer mit Boot aus dem Wasser dazu, dass die Traktion der einzig angetriebenen Achse nicht reichte und die Strömung das Boot mit dem Trailer und dem Transporter ins Wasser zu ziehen drohte.

Die Taucherstaffel kann – wie auch alle anderen Einheiten der Feuerwehr Düsseldorf – auch überörtlich eingesetzt werden. Um auch mit einem Hubschrauber schnell verlegbar zu sein, ist ein Teil der Ausrüstung in Kisten verpackt. Bei größeren Einsatzlagen oder längeren Abwesenheiten (z.B. überörtliche Einsätze) können über das PAS[13]) weitere Taucher aus der Freizeit alarmiert werden, um den Reserve-GW-W zu besetzen. Der Reserve-GW-W dient sonst v.a. der Aus- und Fortbildung der Taucher. Bei nur einem GW-W führte ein Übungstauchen[14]) in einem der umgebenden Seen bisher faktisch dazu, dass der Einsatz der Taucherstaffel nur mit erheblicher Verzögerung möglich gewesen wäre.

Die Taucherstaffel führte im Jahr 2005 mehrere Tests mit verschiedenen Sonargeräten durch. Mittlerweile gibt es bezahlbare und sehr gute Versionen auf dem Markt. Ein Gerät für das RTB 2 der Taucher wird im Jahr 2006 aufgrund der guten Erfahrungen beschafft.

Ein großer Wunsch der Abteilung Technik ist die Verfügbarkeit von ausreichend leistungsfähigen, zur Montage auf RTB geeigneten und bezahlbaren Radargeräten. Bisher ist der Einsatz mit RTB ohne Radar (nur mit Radarreflektoren ausgestattet) bei starkem Nebel auf der viel befahrenen Bundeswasserstraße Rhein kaum zu verantworten.

Bei Einsätzen (z.B. „Person im Wasser“) auf innerstädtischen Gewässern werden die oben beschriebenen Landeinheiten alarmiert. Damit die parallel zur Taucherstaffel und der zuständigen Wasserrettungs-Löschgruppe der FF ausrückenden Einheiten der BF und FF, deren Eintreffen fast immer deutlich vor den spezialisierten Einheiten liegt, ebenfalls sicher tätig werden können, verfügt jedes HLF der BF[15]) über zwei Rettungswesten zur Brandbekämpfung, einen Überlebensanzug (Eisrettung!), zwei Taucherbrillen mit Schnorchel sowie einen geeigneten Rettungswurfring mit Wurfleine. Innerhalb eines Brandschutzabschnitts (zwei Wachen der BF und bis zu vier Löschgruppen der FF) verfügt jedes KEF[16]) der BF[17]) über ein aufblasbares Schlauchboot (Schnelleinsatzboot, SEB 1), zwei Taucherbrillen mit Schnorchel sowie einen geeigneten Rettungswurfring mit Wurfleine. Zwei Löschgruppen der FF, in deren Einsatzbereich größere Seen liegen, besitzen ebenfalls ein SEB. Zu jedem SEB gehören vier Rettungswesten, die allerdings nicht zur Brandbekämpfung geeignet sind.

Die Möglichkeiten der Wasserrettung verteilen sich damit wie folgt:

Abschnitt I	
FRW 1	GW-W mit SEB, RTB 2
	KEF mit SEB 1
FLB	FLB, RTB 2
Abschnitt II	
FRW 2	KEF mit SEB 1
FRW 3	KEF mit SEB 1
LG 12	SEB 1
LG 13	
LG 14	RTB 2
LG 15	
Abschnitt III	
FRW 6	KEF mit SEB 1
FRW 7	KEF mit SEB 1
LG 16	
LG 17	RTB 2
Abschnitt IV	
FRW 4	KEF mit SEB 1
FRW 8	KEF mit SEB 1[18])
FW 10	(GW-A), Reserve-RTB
LG 11	
LG 18	SEB 1
LG 19	
LG 20	

Die auf jedem HLF der BF mitgeführten Rettungswesten erlauben den sofortigen Einsatz eines Trupps unter schwerem Atemschutz auf oder am Wasser. Um zusätzliche Trupps ausstatten zu können, führen folgende Sonderfahrzeuge weitere Rettungswesten mit: zwei Rettungswesten auf dem RTB der Taucherstaffel und zehn Rettungswesten zur Brandbekämpfung auf dem GW-Atemschutz. Hinzu kommen noch zehn Rettungswesten zur Brandbekämpfung

Bild 5: Die Atemschutzmaske kann durch die aufblasende Rettungsweste verrutschten.

[13]) Personen-Alarmierungs-System; Wähl- und Aussagefunktionalität des Einsatzleitsystems

[14]) Das Übungstauchen erfolgt aus der Freizeit gegen Bezahlung. Damit stehen die Taucher der FRW 1 zwar zur Verfügung, ohne GW-W verfügten sie aber bis zur Beschaffung des neuen Fahrzeugs dann über kein Einsatzmittel mehr.

[15]) Der Einsatzleitrechner stellt die Einheiten nach dem in der AAO festgelegten Umfang zusammen. Je nach Einsatzlage im Stadtgebiet (Paralleleinsätze) können daher alle Wachen der BF am bzw. auf dem Rhein und innerstädtischen Gewässern zum Einsatz kommen. Da dies auch für alle anderen Einsatzfälle gilt, sind die Fahrzeuge der BF grundsätzlich identisch ausgestattet.

[16]) Kleineinsatzfahrzeug

[17]) Ausnahme Abschnitt I (FRW 1 und FLB), da dort mit Taucherstaffel und Booten bereits ausreichend Materialen zur Verfügung stehen.

[18]) Dieses SEB wird bei Bedarf verladen, da aufgrund der Hallenmaße auf der FRW 8 nur ein kleineres KEF (VW T4 anstelle DC Sprinter) zur Verfügung steht. Ähnliches gilt für einige SEB der FF.

Sterbekasse der Feuerwehren
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Sitz Bückeburg

Vorsorge für die Familien und Angehörigen von Mitgliedern der Feuerwehren zur teilweisen Deckung der Kosten, die im Todesfall entstehen.
Versicherte/Mitglieder können Angehörige von
- **Freiwilligen Feuerwehren**
- **Berufsfeuerwehren**
- **Jugendfeuerwehren**
- **Werkfeuerwehren**

und deren Ehegatten, Lebensgefährten und Kinder werden.
Infos unter:
Sterbekasse der Feuerwehren VVaG
Röntgenstr. 60
31675 Bückeburg
Tel. 0 57 22/42 94
www.feuerwehr-sterbekasse.de

Bild 6: Nach getaner Arbeit mit eigener Kraft über die Treppe an Land.

auf dem FLB, die genutzt werden können, wenn vor dem Auslaufen bereits weitere Einsatzkräfte aufgenommen werden sollen. Diese Verteilung bietet die größtmögliche Flexibilität, denn die Wasserungsstelle der Taucherstaffel liegt nur selten in unmittelbarer Nähe des Einsatzortes, zu dem die Landkräfte fahren. Diese werden am GW-A ausgestattet und bei Bedarf vom RTB übergesetzt. Die Westen des GW-W dienen neben dem Eigenschutz der Besatzung z.B. für Rettungsdienstkräfte, die bei einem medizinischen Notfall übergesetzt werden.

Tests mit der persönlichen Schutzausrüstung

Aufgrund der verschiedenen Einsatzszenarien, die sich beim Dienst auf dem Feuerlöschboot ergeben, stellte sich des öfteren die Frage, „Was passiert, wenn man mit unterschiedlichen Schutzkleidungen das sichere Boot unfreiwillig verlässt und ins kühle Nass eintaucht?“ Wie viel Zeit bleibt für die eigene bzw. die Fremdrettung? Im Sommer 2004 führte die Besatzung des Feuerlöschboots dazu Tests mit verschiedenen Schutzkleidungen durch. Die Testperson wog 80 Kilogramm, was durchaus als Normgewicht bezeichnet werden kann.

Erster Test – PSA nach HuPF ohne zusätzliche Sicherung

Im ersten Test wurde die mit einer Leine gesicherte Testperson mit dem Kran des Feuerlöschbootes sitzend im eingehängten Jasons Cradle ins Wasser gelassen. Ausgerüstet war sie mit dem Feuerwehrhelm (Standardmodell aus Aluminium), Schaftstiefeln, Überjacke und Überhose (alt, ohne Polster) nach HuPF. Die Testperson verblieb 10 Minuten im Wasser.

Aus dem Test ergab sich, dass der Helm den Kopf nicht unter Wasser drückte. Mit dem Helm ließ sich ohne Probleme ab- und auftauchen, es fand keine spürbare Beeinträchtigung statt. Die Überjacke schränkte die Fortbewegung nicht übermäßig ein.

Die Überjacke sorgte, bis sie komplett mit Wasser vollgesogen war, für Auftrieb. Als sie vollgesogen war, hörte die Auftriebskraft auf. Ein Überwasserhalten war für die Testperson bei leicht erhöhtem Kraftaufwand ohne Probleme möglich.

Das Ausziehen der Überjacke war in den ersten zwei Minuten, bevor die Überjacke vollgesogen war, ohne großen Aufwand möglich, anschließend bei leicht erhöhter Kraftanstrengung ebenso. Die Stiefel schränkten die Fortbewegung nicht ein und zogen die Testperson nicht zum Grund. Außerdem ließen sie sich über die Wasseroberfläche anheben und unter Wasser ausziehen.

Zweiter Test – PSA nach HuPF mit Pressluftatmer

Beim zweiten Test wurde die Testperson mit einer Endlosschlinge, die im Kranhaken des Feuerlöschbootkrans befestigt war, ins Wasser gelassen. Zur oben genannten Schutzkleidung kam noch eine Flammschutzhaube und ein Atemschutzgerät (PA 94 Plus) hinzu. Die Testperson verblieb auch bei diesem Test 10 Minuten im Wasser.

Bild 7: Auch unter CSA ist die Rückenlage am angenehmsten und die Auftriebskraft enorm. Die Sicht ist allerdings durch den Anzug erheblich behindert.

Sie konnte sich trotz Atemschutzgerät und völlig durchnässter Schutzkleidung gut über Wasser halten. Das Atemschutzgerät funktionierte einwandfrei, auch das Atmen mit dem Kopf unter Wasser war beschwerdefrei möglich. Fortbewegung mit deutlichem Vortrieb war sowohl in Brust- als auch Rückenlage möglich, wobei die Rückenlage als angenehmer empfunden wurde. Die zurückgelegte Strecke betrug ca. 30 m. Zum Abschluss kletterte die Testperson ohne fremde Hilfe über eine Leiter an Land.

Dritter Test – PSA nach HuPF, Pressluftatmer und Rettungsweste SFD 40

Der dritte Test erfolgte mit der aus dem zweiten Test bekannten Ausrüstung, hinzu kam noch eine Rettungsweste (Secumar 40 SFD), die über dem PA getragen wurde. Zur realistischen Bewertung „fiel“ die Testperson aus zwei Metern Höhe vom Feuerlöschboot ins Wasser. Der Aufprall wurde nicht als schmerzhaft empfunden. Die Testperson tauchte durch den Auftrieb der Schutzkleidung nicht mit dem Kopf ins Wasser ein. Die Rettungsweste öffnete nach ca. 5 Sekunden[19]). Obwohl die Beweglichkeit durch die Rettungsweste eingeschränkt war, konnte sich die Testperson mit langsamem Vortrieb, am besten in Rückenlage, fortbewegen.

Die Atemschutzmaske verrutschte beim Sturz nicht, wurde aber durch die sich aufblasende Rettungsweste weggedrückt. Das Atemschutzgerät, die Atemschutzmaske und der Bodyguard funktionierten einwandfrei. Beim Bodyguard wurde nach Abschluss des Tests Wasser im Display festgestellt. Die Testperson verblieb fünf Minuten im Wasser und kletterte über ein an der Bordwand befestigtes Jasons Cradle mit Unterstützung zweier Kollegen an Bord.

Vierter Test – CSA ohne zusätzliche Sicherung

Bei einem Einsatz mit Freisetzung nitroser Gase musste ein Löschmonitor unter CSA einen Monitor manuell bedient werden. Da auch in dieser Situation ein Überbordfallen nicht ausge-

[19]) Um eine unwillkürliche Auslösung durch Hängenbleiben zu vermeiden, wird der Griff der Handauslösung in die Schutzhülle gesteckt. Eine manuelle Auslösung ist durch Öffnen der Schutzhülle (Klettverschluss) immer noch möglich. Die Wartung aller Rettungswesten erfolgt durch das Personal der Löschbootstation, die durch Hersteller ausgebildet und zertifiziert wurden.

schlossen werden kann, wurde auch dieser Fall simuliert. Die Testperson wurde mit einem CSA (Sikan 4, Fa. Tesimax) ausgerüstet und simulierte einen Sturz aus zwei Metern Höhe, seitlich fallend vom Vordeck des Feuerlöschbootes. Der Aufprall wurde nicht als schmerzhaft empfunden und die Atemschutzmaske verrutschte nicht.

Die Testperson tauchte durch den enormen Auftrieb des CSA nicht mit dem Kopf unter Wasser. Wenn sich die Sichtscheibe des CSA verschob, konnte man sie durch die Klappmesserposition wieder in die richtige Stellung bringen. Die Testperson wurde über den Zeitraum der Testphase von zehn Minuten durch das Luftpolster im CSA über Wasser gehalten. Der Auftrieb ist, wie auf dem Bild zu erkennen, enorm. Eigene Schwimmbewegungen, um über Wasser zu bleiben, waren nicht nötig. Es ist aber zu beachten, dass der CSA mit der Zeit immer mehr von seinem Luftpolster verliert, da er sich durch den Wasserdruck an den Körper anlegt. Die beste Position ist somit die Rückenlage, da die Luft zwischen Körperoberfläche und CSA gedrückt wird. Dadurch wird der Luftpolsterverlust minimiert. Fortbewegen im Wasser kann man sich am besten durch Rückenschwimmen.

Die Testperson wurde mittels einer im Haken des Feuerlöschbootkrans befestigten Endlosschlinge wieder an Bord geholt. Um die unter CSA vorgehenden Personen adäquat sichern zu können, wird ein spezielles Leinensicherungssystem für die CSA verwendet[20]).

Fazit

Alle vier Tests fanden in fast strömungsfreiem Wasser und bei moderaten Wasser- und Lufttemperaturen statt. Die Testperson war gesund, unverletzt und auf die Testsituationen vorbereitet. Welche Rückschlüsse sind aus diesen Tests zu ziehen?

- Eine Sicherung gegen Abtreiben ist auf dem Rhein unbedingt erforderlich, denn nur so bleibt die Person sicher in der Nähe eines Bootes. Besondere Aufmerksamkeit ist aber in Schraubennähe (v.a. auf den RTB) erforderlich, damit weder Verletzungen entstehen noch das Boot durch Leinen in der Schraube manövrierunfähig abtreibt. Rettungsweste, Überlebensanzug und CSA ermöglichen eine stabile Rückenlage, die gegen Ertrinken sichert, aber das gezielte Schwimmen erheblich erschwert. Man wird i.d.R. auf eine Fremdrettung angewiesen sein.
- Sofern man sich sparsam bewegt, unterstützt das Luftpolster des CSA den Auftrieb deutlich. Anderenfalls drückt man die Luft zu schnell aus dem Anzug. Angesichts der Sichteinschränkungen des Trägers, verbunden mit den Bewegungseinschränkungen beim Treiben im Wasser, sollte man sich auf die Fremdrettung konzentrieren. Das Tragen von Rettungswesten über dem CSA ist nicht angezeigt. Um ausreichend wirksam zu sein, müssen sie stramm angelegt werden, was den Aufbau des Luftpolsters im CSA verhindert. Eine Beständigkeit der Schwimmwesten gegen Chemikalien darf als nicht vorhanden angesehen werden – hier ist eine sichere Leinenverbindung die bessere Wahl.

Bild 8: Wasserrettung bei nicht entkräfteten Personen mittels Kran und Endlosschlinge. Fotos: HBM Tometzek

- Besonderes Augenmerk muss auch auf den Temperaturerhalt gelegt werden. Besonders im Winter und bei längerem Aufenthalt im Wasser (z.B. längere Suche bei Dunkelheit) ist schon eine unverletzte Person nach kurzer Zeit nicht mehr in der Lage, sich selbst zu helfen[21]). Selbst für geübte Schwimmer ist das Schwimmen in strömenden Gewässern wie dem Rhein[22]) mehr als nur eine Herausforderung! Die Besatzung des MZB muss grundsätzlich, die des FLB bei Tätigkeiten an Deck, den Überlebensanzug tragen. Ausnahmen hiervon sind nur im Sommer zulässig. Da dies auch für potentiell zu rettende Personen gilt, ist das eigene Risiko in Bezug auf die Eintreffzeit besonders sorgfältig abzuwägen!
- Rettungswesten sind grundsätzlich zu tragen, da nur mit ihnen gewährleistet ist, auch bei Bewusstlosigkeit in eine sichere Rückenlage gedreht zu werden.
- Sollte die Maske nicht verrutscht sein, bietet ein PA zunächst einen weiteren Schutz gegen Ertrinken, da er bei geringen Eintauchtiefen[23]) wie ein Tauchgerät wirkt. Geht aber der Luftvorrat zu Ende, kann eine bewusstlose Einsatzkraft ersticken.
- Die Auftriebskraft der Rettungsweste SFD 40 reicht gut aus, um eine Einsatzkraft in HuPF und mit PA über Wasser zu halten. Dies gilt NICHT für die Rettungswesten Secumar Survial 275 – diese dienen nur dem Schutz gegen Ertrinken in Einsatzkleidung, für den sie ausreichend dimensioniert sind.

Mit den geschilderten Vorbereitungen und der Ausstattung ist die Feuerwehr Düsseldorf gut für Einsätze auf und an Gewässern gerüstet. Die Verfasser danken den Herren Sawusch, Schrills, Schroeder, Knipping und Engels für die Unterstützung.

HBM Jörg Tometzek
Feuerlöschboot

OBR Dipl.-Ing. Arvid Graeger
Sachgebietsleiter Strategische Planung, Einsatzvorbereitung

OBR Dipl.-Ing. Ulrich Cimolino
Abteilungsleiter Technik

Feuerwehr Düsseldorf

[20]) Ingesamt werden neun CSA mit einer Befestigungsmöglichkeit für eine Sicherungsleine vorgehalten: je drei auf dem FLB, dem GW-A und in der Atemschutzwerkstatt.

[21]) Bei Wassertemperaturen unter 15 °C: Eintauchreflex und Kälteschock, Beginn der Symptome innerhalb von 30 Sekunden, Ertrinken durch Akutreaktionen (z.B. reduzierte Fähigkeit zum Luftanhalten, Hyperventilationsgefahr, massiver Anstieg der Herzfrequenz und des Blutdrucks) nach 3 bis 5 Minuten.

[22]) Je nach Wasserstand Strömungsgeschwindigkeiten in Strommitte von bis zu 8 km/h, an Strömungshindernissen (z.B. Brückenpfeilern, Steigern etc.) z.T. noch darüber.

[23]) Theoretisch 10 m, nach praktischen Tests eher bei 5 m.

Best Practice

Folge 2 der „Best practice“-Reihe

Kleine Kinder ganz groß

Brandschutzerziehung in Gronau hat Vorbildcharakter

Erlebnispädagogik in der Brandschutzerziehung wird bei der Freiwilligen Feuerwehr Gronau groß geschrieben. Möglich macht dies ein Brandschutzhaus, in dem Kinder das Verhalten im Brandfall realitätsnah üben können. In Folge 2 der „Best practice“-Reihe sprachen Martina Grochow und Ralf Tornau vom Fachausschuss Brandschutzerziehung und -aufklärung mit Brandschutzerzieher Martin Bültmann von der Feuerwehr in Gronau.

Kontinuität und Ideenreichtum

Brandschutzerziehung hat im Kern viele Konstanten. Im einzelnen Engagement vor Ort überzeugen jedoch oft die variablen Größen, um es einmal mit Begriffen aus der Mathematik zu definieren. Bei der Freiwilligen Feuerwehr Gronau ist Martin Bültmann mit seinem Team seit über 15 Jahren in der Brandschutzerziehung und -aufklärung tätig und bringt mit seinem Brandschutzhaus und vielen weiteren Ideen immer wieder frischen Wind in diese Tätigkeit. Die kontinuierliche Arbeit führt zu großer Akzeptanz bei den Kindergärten und Tageseinrichtungen.

Martina Grochow (BE/BA-Koordinierungsstelle) und Ralf Tornau aus der Schadenverhütung der Westfälischen Provinzial unterhielten sich mit Brandoberinspektor Martin Bültmann von der Freiwilligen Feuerwehr Gronau.

Rollenverteilung geklärt

Martin Bültmann versteht sich als Multiplikator und Coach. Denn für ihn steht fest, dass nur durch ebenfalls engagierte Erzieherinnen und Erzieher das wichtige Thema der Brandschutzerziehung vermittelt werden kann: „Die Rollenverteilung ist klar. Bevor die Kinder zu uns kommen, wurde das Thema bereits eine Woche intensiv in den Kindergärten behandelt. Hierzu haben wir allen Kindergärten ein detailliertes Konzept zur Verfügung gestellt. So ist eine Nachhaltigkeit gewährleistet. Der Besuch bei der Feuerwehr stellt dann den

Die Kinder sind mit Freude ‚voll bei der Sache’.

Höhepunkt und Abschluss für die Kinder dar und ist gleichzeitig für mich und mein Team noch einmal eine gute Möglichkeit, den Wissensstand abzufragen“, erläutert der 44-jährige Brandoberinspektor.

Kinder im Anmarsch

23 Kinder vom St. Josef Kindergarten in Gronau sind heute gekommen und werden von Martin Bültmann und seinen Mitarbeitern Udo Lienesch, Norbert Gerwens, Rebecca Ulbrich und Nils Stockhorst in Empfang genommen. Ausgestattet mit selbstgebastelten gelb leuchtenden Feuerwehrhelmen nehmen die kleinen „Fire-Fighter“ zum Gruppenfoto auf dem bereit stehenden Tanklöschfahrzeug Aufstellung. Ein besonderer Service: Bereits eine halbe Stunde später steht das Foto im Internet und eine Urkunde mit genau diesem Bild wird am Ende des Besuchs neben Malbüchern und Fridolin-Brenzlich Stundenplänen übergeben.

Der Entdeckungsdrang der Kinder wird in der Brandschutzerziehung in die richtigen Bahnen gelenkt.

Eltern werden mit einbezogen

Aber nun geht es erst einmal in den Unterrichtsraum, wo Martin Bültmann kurzweilig und kompetent den Kenntnisstand der Kinder abfragt. Und dies nicht mit dem erhobenen Zeigefinger, sondern der Brandschutzerzieher begibt sich bewusst auch mal in die Rolle eines Erwachsenen, der Dinge falsch macht. So gerät zum Beispiel ein Papierkorb in Brand, weil ein Streichholz nicht richtig entsorgt wurde, oder er vergisst in der Aufregung die richtige Nummer der Feuerwehr. Aber alle Fehler werden sofort von den Kleinen entdeckt und lautstark angemahnt. „Wir nutzen den Entdeckungsdrang der Kinder und lenken diesen in die richtigen Bahnen“, ist Bültmann überzeugt. „Denn der alte Spruch „Messer, Gabel, Schere, Licht – sind für kleine Kinder nicht“ hilft absolut nicht weiter. Wo es nur Verbote gibt, wird heimlich gezündelt und das ist das letzte, was alle Beteiligten wollen“, so Bültmann. Ein besonderes Anliegen ist ihm die Ausstattung der Wohnungen mit Rauchmeldern. Eine kleine Ausstellungswand zum Thema und das bewusste Zugehen auf die Eltern hat schon dafür gesorgt, dass einige Hundert Häuser und Wohnungen mehr mit diesem Lebensretter ausgestattet sind.

Der Klassiker in der Brandschutzerziehung: Das Absetzen eines Notrufes wird trainiert.

Brandschutzerziehung mit Erlebnischarakter

Ein besonderer Höhepunkt an diesem Nachmittag ist das Training im Rauchhaus. Eingerichtet wie ein komplettes Kinderzimmer mit Bett, Schrank, Schreibtisch, aber auch Stofftieren und persönlichen Dingen ist das Rauchhaus ideal, um die Lebens- und Gedankenwelt der Kinder aufzugreifen. Sobald alle Kinder im Raum sind, dringt aus einem Nebenraum Disconebel in das Haus. Die Kinder erkennen, wie Rauch sich verhält und wie wichtig es ist, sich am Boden zu bewegen und schnell den Raum zu verlassen. Während der Rauch noch nicht verflogen ist, wird über eine neben dem Brandhaus installierte Telefonanlage das Absetzen eines Notrufs geübt. Auch hier gibt es nichts zu kritisieren. Die Kinder verhalten sich vorbildlich und erfahren abschließend aufgeteilt in drei Gruppen noch eine Menge über die Fahrzeugtechnik und die eingesetzte Ausrüstung. Die Besichtigung ist so organisiert, dass auch bei zwei Einsätzen für den Rettungs- und Notarztwagen während der Schulung keine Komplikationen auftreten.

Bei der Fahrzeugtechnik nahmen die Kinder die Ausrüstungsdetails genau unter die Lupe. Auf besonderes Interesse stieß die Ausrüstung eines Rettungswagens.

Begeisterung auf beiden Seiten

Helga Witte vom St. Josef Kindergarten aus Gronau ist begeistert vom Engagement der Feuerwehr Gronau: „Die Kinder finden das Thema toll und freuen sich, dass sie hier sein können“, erklärt die Erzieherin. Der Leiter der Feuerwehr Gronau, Bernd Schatz, sieht das Thema Brandschutzerziehung auch von einer ganz pragmatischen Seite: „Brandschutzerziehung ist nicht nur unsere Pflicht, sondern es ist eine gute Möglichkeit, Werbung für die Feuerwehr zu machen und den Nachwuchssorgen aktiv entgegen zu gehen. Wenn man sieht, mit welcher Freude die Kinder teilnehmen, so kann man sich durchaus vorstellen, dass das ein oder andere Kind den Weg in die Jugendfeuerwehr finden wird“, steht Schatz dem Engagement der Brandschutzerziehung sehr positiv gegenüber.

Martina Grochow und Ralf Tornau

Aufstellung zum Gruppenbild: Viele hundert Kinder werden jedes Jahr von Martin Bültmann und seinem Team geschult.

Blickpunkt Sicherheit

Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen

Nebelmaschinen nur mit Vorsicht einsetzen

Die Feuerwehr muss auf alle Umstände im Einsatz optimal vorbereitet sein. Dazu gehört auch, dass die Einsatzkräfte auf Situationen vorbereitet werden, bei denen die Sicht unzureichend ist. Wenn es brennt, versperrt oft Rauch den klaren Blick. Um diese Situation vorab zu üben, setzen viele Feuerwehren Nebelgeräte ein, die mit Hilfe von Nebelfluiden den Rauch simulieren. Wie kann man sicher gehen, dass dieser Nebel die Gesundheit der übenden Feuerwehrleute nicht gefährdet?

Die Antwort geben umfangreiche Studien und Untersuchungen, die erstellt wurden, um gesundheitlichen Beschwerden von Theatermitarbeitern auf den Grund zu gehen, die dem künstlichen Nebel ausgesetzt waren. Im Theater werden Nebelgeräte schon seit langem eingesetzt und oft große Mengen Nebel erzeugt.

Nebelmaschine im Einsatz

Kern der Untersuchungsergebnisse ist, dass bei der Erhitzung von Nebelfluiden in Nebelmaschinen oft gesundheitsgefährdende Aldehyde freigesetzt werden. Diese Aldehyde entstehen dabei nicht durch die Pyrolyse des Fluids, sondern durch Verunreinigungen in den Fluiden. Auch wenn nur einmal ein falsches, aldehydhaltiges Fluid verwendet wird, bleiben Rückstände im System, die auch dann weiter freigesetzt werden, wenn wieder aldehydfreies Nebelfluid benutzt wird. Diese Ergebnisse lassen sich auch auf den Bereich der Übungen bei den Feuerwehren übertragen. Die verantwortlichen Ausbilder sollten also darauf achten, stets aldehydfreies Nebelfluid einzusetzen.

Wer eine Nebelmaschine sicher betreiben möchte, sollte außerdem die Gebrauchsanweisung des jeweiligen Gerätes genau beachten. Es darf nur so benutzt werden, wie es vom Hersteller vorgesehen ist. Allein dann übernimmt der Hersteller eine Garantie für die Nebelmaschine. Dazu gehört auch, ausnahmslos die zugelassenen Nebelfluide zu verwenden und die in der Gebrauchsanweisung genannten Sicherheitsabstände einzuhalten.

Oft bringen Feuerwehrangehörige ihre „privaten“ Nebelmaschinen von Zuhause mit. Gerade die für den Heim- und Diskobereich vorgesehenen Geräte haben aber oftmals nicht die erforderliche Qualität. Außerdem sind die mitgelieferten Nebelfluide oft nicht gekennzeichnet und ihre Inhaltsstoffe sowie Herkunft lassen sich nicht mehr feststellen. In solchen Fällen ist es besser, auf den Nebel zu verzichten.

Nebelmaschinen: Wissenswertes auf einen Blick

- Benutzen Sie nur Geräte und Flüssigkeiten, die die gesetzlichen Bestimmungen einhalten und bei denen die Flüssigkeit für das jeweilige Gerät geeignet ist. Selbst hergestellte Nebelfluids dürfen nicht verwendet werden. Beim Kauf von Fluiden sollte bei den Herstellern/Lieferanten eine Unbedenklichkeitserklärung angefordert werden.
- Beachten Sie unbedingt die Gebrauchsanweisung. Geräte und Flüssigkeitsverpackung müssen eine Kennzeichnung tragen (Typenschild, Etikett etc.), die eine Identifikation ermöglicht.
- Die Geräte sind regelmäßig nach den Angaben des Herstellers zu warten.
- Wer Probleme mit den Atemwegen hat oder unter Allergien leidet, sollte sich grundsätzlich nicht dem künstlichen Nebel aussetzen. Gleiches gilt für Kinder.

Feuerwehren, die eine Nebelmaschine anschaffen möchten, sollten besonderes Augenmerk auf die Qualität des Gerätes und des verwendeten Fluids legen, damit es später beim Einsatz im Feuerwehrübungsdienst nicht zu Problemen kommt.

Bei richtiger Anwendung ist der künstlich erzeugte Nebel gesundheitlich unbedenklich. Für besonderen Personengruppen, beispielsweise für Kinder und Allergiker, kann dies im Einzelfall anders sein. Gemeldet wurde der Feuerwehr-Unfallkasse NRW folgender Unfall im Zusammenhang mit Übungsnebel:

Während einer Alarmübung simulierten zwei Nebelmaschinen Rauch in einem leerstehenden Firmengebäude. Zwei Verletztendarsteller warteten im Dachgeschoss der Firma auf Rettung. Überrascht durch die Dichte des erzeugten Nebels wurde einer der Darsteller unruhig und schnellatmig. Nach der Übung verschlimmerte sich sein Zustand und er klagte über Übelkeit und Atembeschwerden. Nach der Erstversorgung durch den Notarzt musste sich der Mann in einer Klinik untersuchen lassen. Im Nachhinein stellte sich dabei heraus, dass er Allergiker war und auf den Nebel mit typischen Symptomen reagiert hatte.

Sind Kinder und Jugendliche als Verletztendarsteller dem Nebel ausgesetzt, so sollte dabei auch der psychische Aspekt berücksichtigt werden: Gerade bei Kindern und Jugendlichen kann es leicht zu Angstreaktionen kommen.

Stephan Burkhardt

So füllen Sie die Unfallanzeige richtig aus

Erleidet ein Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr oder ein Angestellter der Feuerwehr während einer versicherten Tätigkeit einen Unfall, ist er grundsätzlich über die Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (FUK NRW) versichert. Um diesen besonderen Versicherungsschutz in Anspruch zu nehmen, muss bei jedem Unfall eine Unfallanzeige erstellt werden. Dazu sind die Städte und Gemeinden verpflichtet.

Das Formular für die Unfallanzeige besteht aus zwei Seiten und lässt sich auf der Homepage der FUK NRW (www.fuk-nrw.de) als Download abrufen und direkt am PC ausfüllen. Die vollständig ausgefüllte und vom Wehrführer unterschriebene Unfallanzeige ist mit dem Stempel der Stadt/Gemeinde per Post an die FUK NRW zu senden.

Damit die Sachbearbeiter der FUK NRW den Unfall zügig bearbeiten können, ist es wichtig, dass alle Angaben richtig und möglichst vollständig sind. Die auszufüllenden Felder sind durchgängig nummeriert. Besonders bei den folgenden Feldern werden immer wieder fehlerhafte Angaben gemacht:

Feld 2:

Oft wird nachgefragt, was in Feld 2: „Unternehmensnummer des Unfallversicherungsträgers“ einzutragen ist. Dieses Feld bleibt frei und muss nicht ausgefüllt werden.

Feld 12:

Ein für die FUK sehr wichtiger Punkt ist die Angabe des „Anspruchs auf Entgeltfortzahlung“. Hier erkennt der Sachbearbeiter, ob er eine Krankenkasse schriftlich beauftragen muss, Verletztengeld auszuzahlen. Die gesetzlichen Krankenkassen zahlen im Auftrag der FUK das Verletztengeld nach Ablauf des 42. Kalendertages der Arbeitsunfähigkeit direkt an den Versicherten aus. Im nächsten Schritt wird dieser Betrag durch die FUK an die Krankenkasse zurück erstattet. Die Angabe sichert, dass der Verletzte pünktlich sein Geld erhält.

Feld 17:

„Ausführliche Schilderung des Unfallhergangs“ heißt hier, dass ein einziger Satz, wie zum Beispiel: „Auf dem Weg zum Einsatz“, auf keinen Fall ausreicht.

Wichtig ist, dass der Sachbearbeiter ersehen kann, ob es sich um einen Arbeitsunfall im Sinne des Sozialgesetzbuches VII (SGB VII) handelt. Gemäß § 8 Absatz 1 SGB VII liegt ein Arbeitsunfall vor, wenn die versicherte Person infolge der versicherten Tätigkeit einen Unfall erleidet. Laut Gesetzestext sind Unfälle „zeitlich begrenzte, von außen auf den Körper einwirkende Ereignisse, die zu einem Gesundheitsschaden oder zum Tod führen“. Es ist also wichtig anzugeben, wo, bei welcher Tätigkeit und unter welchen Umständen sich der Unfall ereignet hat. Reicht der im Vordruck vorhandene Platz nicht aus, sollte ein Beiblatt verwendet werden.

Feld 18 und 19:

Auch die Felder 18: „Verletzte Körperteile“ und 19: „Art der Verletzung“ müssen unbedingt ausführlich ausgefüllt werden. Sie geben den Sachbearbeitern der FUK einen ersten Hinweis darauf, ob bestimmte Verfahren eingeleitet werden müssen und ob die Heilbehandlung einer Steuerung bedarf.

Feld 21:

Die Anschrift des erstbehandelnden Arztes sollte vollständig sein. Die Feuerwehr-Unfallkasse muss oft schnell Kontakt mit ihm aufnehmen, wenn der Verletzte zum Beispiel in ein anderes Krankenhaus verlegt werden muss. Da viele Verletzungen im Feuerwehrdienst, wie etwa schwere Brandwunden, eine sofortige besondere unfallmedizinische Behandlung brauchen, wird der Verletzte in Spezialkliniken gebracht, die zu den Landesverbänden der gewerblichen Berufsgenossenschaften gehören.

Felder 23 bis 27:

Unklarheit tritt auch häufig bei der Angabe im Feld 23: „Zum Unfallzeitpunkt beschäftigt/tätig als“ auf. An dieser Stelle ist die Tätigkeit in der Feuerwehr, zum Beispiel als Atemschutzträger, Maschinist oder Gruppenführer gemeint, nicht jedoch die Tätigkeit im Hauptberuf.

Die Frage in Feld 24: „Seit wann bei dieser Tätigkeit?“ bezieht sich ebenfalls auf den Feuerwehrdienst, ebenso alle weiteren Angaben der Felder 25 bis 27.

Allgemein:

Wichtig: Unbedingt eine Telefonnummer des Sachbearbeiters der Stadt/Gemeinde für eventuelle Rückfragen angeben. Eine Kopie der Unfallanzeige muss der Sicherheitsbeauftragte erhalten. Er muss nicht unterschreiben.

Auf der zweiten Seite der Unfallanzeige muss angegeben werden, ob es sich bei dem Verletzten um ein Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr oder um einen Angestellten handelt. Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr haben nach der Satzung der FUK einen Anspruch auf Mehrleistungen, die Angestellten jedoch nicht. Die restlichen Angaben bis Punkt 3.9.3 sind für statistische Zwecke notwendig, daher ist die genaue Angabe wichtig.

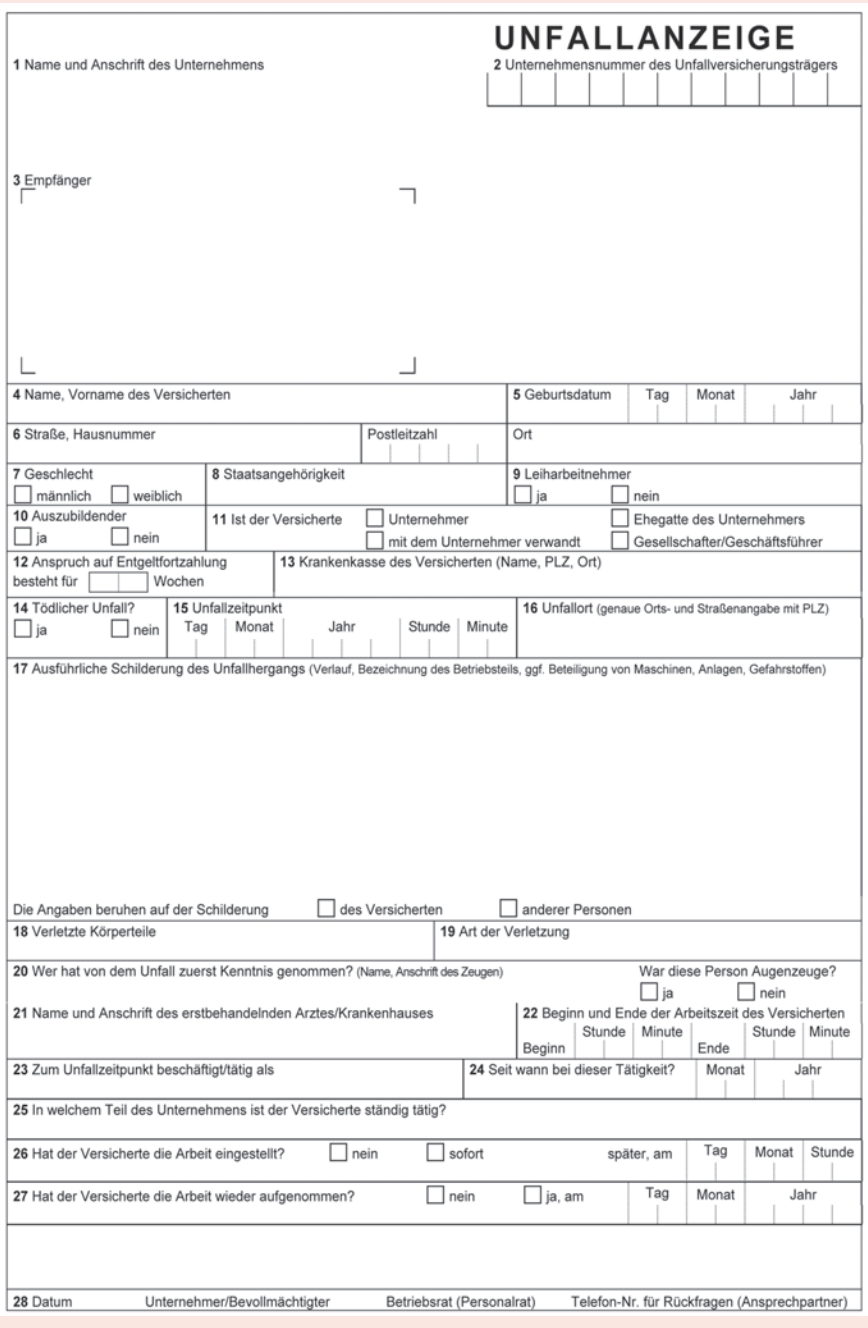

UNFALLANZEIGE

1 Name und Anschrift des Unternehmens

2 Unternehmensnummer des Unfallversicherungsträgers

3 Empfänger

4 Name, Vorname des Versicherten

5 Geburtsdatum Tag Monat Jahr

6 Straße, Hausnummer Postleitzahl Ort

7 Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich

8 Staatsangehörigkeit

9 Leiharbeitnehmer ☐ ja ☐ nein

10 Auszubildender ☐ ja ☐ nein

11 Ist der Versicherte ☐ Unternehmer ☐ mit dem Unternehmer verwandt ☐ Ehegatte des Unternehmers ☐ Gesellschafter/Geschäftsführer

12 Anspruch auf Entgeltfortzahlung besteht für ☐☐ Wochen

13 Krankenkasse des Versicherten (Name, PLZ, Ort)

14 Tödlicher Unfall? ☐ ja ☐ nein

15 Unfallzeitpunkt Tag Monat Jahr Stunde Minute

16 Unfallort (genaue Orts- und Straßenangabe mit PLZ)

17 Ausführliche Schilderung des Unfallhergangs (Verlauf, Bezeichnung des Betriebsteils, ggf. Beteiligung von Maschinen, Anlagen, Gefahrstoffen)

Die Angaben beruhen auf der Schilderung ☐ des Versicherten ☐ anderer Personen

18 Verletzte Körperteile

19 Art der Verletzung

20 Wer hat von dem Unfall zuerst Kenntnis genommen? (Name, Anschrift des Zeugen)

War diese Person Augenzeuge? ☐ ja ☐ nein

21 Name und Anschrift des erstbehandelnden Arztes/Krankenhauses

22 Beginn und Ende der Arbeitszeit des Versicherten Beginn Stunde Minute Ende Stunde Minute

23 Zum Unfallzeitpunkt beschäftigt/tätig als

24 Seit wann bei dieser Tätigkeit? Monat Jahr

25 In welchem Teil des Unternehmens ist der Versicherte ständig tätig?

26 Hat der Versicherte die Arbeit eingestellt? ☐ nein ☐ sofort später, am Tag Monat Stunde

27 Hat der Versicherte die Arbeit wieder aufgenommen? ☐ nein ☐ ja, am Tag Monat Jahr

28 Datum Unternehmer/Bevollmächtigter Betriebsrat (Personalrat) Telefon-Nr. für Rückfragen (Ansprechpartner)

Ab Punkt 4 beziehen sich die Angaben auf den Verletzten und seinen Hauptberuf. Hier erfahren die Sachbearbeiter, ob der Versicherte selbstständig ist und das Verletztengeld direkt durch die FUK ausgezahlt werden muss. Die Angabe des Arbeitgebers ist wichtig für eine eventuelle Rentenermittlung oder für Berufshilfe, um mit dem Arbeitgeber Wiedereingliederungen des verletzten Arbeitnehmers in den Beruf zu erörtern.

Die Bankverbindung des Versicherten sollte angegeben werden, damit die Mehrleistung – sofort nachdem der Anspruch festgestellt worden ist – überwiesen werden kann.

So finden Sie die Unfallanzeige der FUK NRW im Internet:
www.fuk-nrw.de (dann linke Navigationsleiste „Downloads“, dann „VI. Sonstige Dokument“ anklicken, dort finden Sie die „Unfallanzeige“)

Heike Kleine/Anke Wendt

FireEngineering 2006: FUK präsentiert das Buch „Fit for Fire Fighting“

Die Feuerwehr-Unfallkasse (FUK) NRW präsentiert sich vom 30. März bis zum 2. April 2006 auf der Messe „FireEngineering“ in Köln – gemeinsam mit dem Landesfeuerwehrverband NRW in Halle 10.2 an Stand B 20. Im Mittelpunkt des Messeauftritts der FUK NRW steht die Fitness der Feuerwehr.

Einen Termin, den sich Messebesucher unbedingt vormerken sollten, ist der 30. März 2006: Dann nämlich präsentiert die FUK NRW von 13 bis 14 Uhr das Buch „Fit for Fire Fighting“ im Forum (Halle 10.2). Mit dabei sind:

- Walter Jonas, Präsident des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen und Kreisbrandmeister des Rhein-Sieg-Kreises,
- Johannes Plönes, Geschäftsführer der Feuerwehr-Unfallkasse NRW,
- Gereon Eyting, von der Feuerwehr Köln. Er ist Diplom-Sportlehrer und leitet die „Fit for Fire“-Seminare der FUK am Institut der Feuerwehr NRW in Münster.

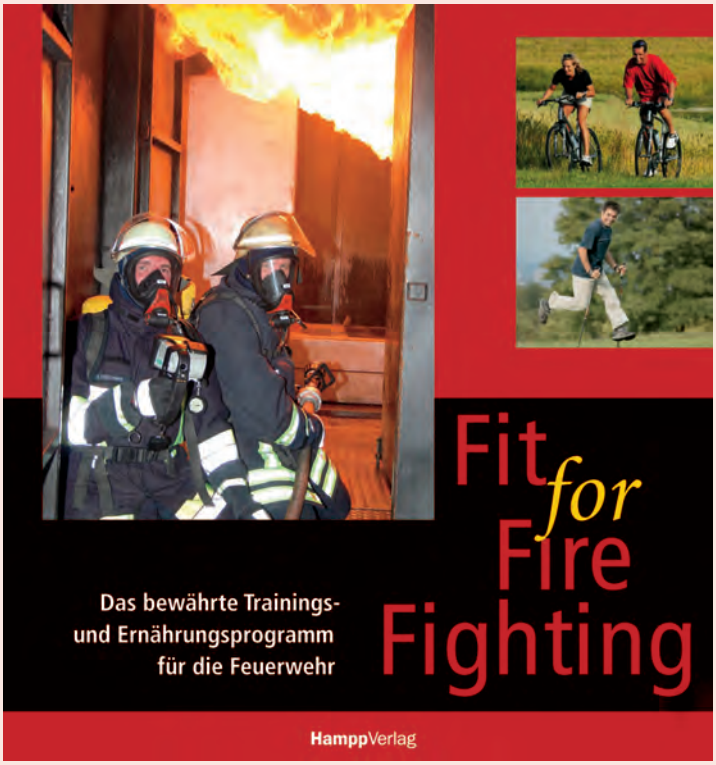

Mit dem Buch „Fit for Fire Fighting“ baut die Feuerwehr-Unfallkasse NRW ihr Programm für eine gesunde und leistungsfähige Feuerwehr weiter aus. Der Band ist eine Ergänzung zu den Seminaren, die die FUK NRW in Zusammenarbeit mit dem Institut der Feuerwehr NRW in Münster anbietet. Feuerwehrleute sind im Einsatz erheblichen körperlichen und psychischen Belastungen ausgesetzt. Wer gesund und trainiert ist, kann diese Belastungen besser bewältigen.

Das Buch „Fit for Fire Fighting“ gibt den Feuerwehrmännern und -frauen fundierte Tipps für gesunde Ernährung und mehr Bewegung. Es bietet Feuerwehrleuten Gelegenheit, ihre Fitness allein oder mit der Familie zu verbessern. „Fit for Fire Fighting“ wird allen Städten und Gemeinden in NRW durch die FUK NRW zur Verfügung gestellt.

Dipl.-Ing. Stephan Burkhardt bei der FireEngineering 2004 im Gespräch mit einem Sicherheitsbeauftragten.

Fragen rund um die gesetzliche Unfallversicherung der Feuerwehr beantworten an allen vier Messetagen die Experten der FUK NRW. Auf einem Monitor präsentieren sie zudem neue Medienpakete zur Unfallverhütung.

Übrigens: Täglich werden am Messestand 25 Exemplare des Buches „Fit for Fire Fighting“ verlost.

Weitere Infos zur FireEgineering unter: **www.fuk-nrw.de**

Stephan Burkhardt

Recht und Gesetz

§ Einsatz der Bundeswehr bei Katastrophen

Folgen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Luftsicherheitsgesetz

Am 15. Februar 2006 hat das Bundesverfassungsgericht seine viel beachtete Entscheidung zur Verfassungswidrigkeit des § 14 Absatz 3 des Luftsicherheitsgesetzes (Az: 1 BvR 357/05) verkündet. Danach ist es nicht zulässig, dass Kampfflugzeuge der Bundeswehr ein mit unbeteiligten Besatzungsmitgliedern und Passagieren zu terroristischen Zwecken gekapertes Flugzeug abschießen. In diesem Urteil sind auch grundsätzliche Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts über die Zulässigkeit des Einsatzes der Bundeswehr in Katastrophenfällen enthalten. Die Ausführungen des Gerichts haben auch – noch – Bedeutung für den Einsatz der Bundeswehr im Rahmen der Fußballweltmeisterschaft 2006 in Deutschland.

1. Grundsätzliche Zulässigkeit eines Bundeswehreinsatzes im Frieden

Zunächst hat das Bundesverfassungsgericht auf die grundgesetzlich eingeschränkte Möglichkeit des Einsatzes der Bundeswehr außerhalb eines Verteidigungsfalles hingewiesen. Zur Klärung dieser Fallgestaltung kann folgender Orientierungssatz dienen:

Ein Einsatz der Bundeswehr außerhalb des Verteidigungsfalles ist nach Artikel 87 a Absatz 2 Grundgesetz (GG) nur dann möglich, wenn dies im Grundgesetz ausdrücklich zugelassen wird.

Eine solche – ausdrückliche – Zulassung für den Einsatz der Bundeswehr im Frieden findet sich zum Beispiel in Artikel 35 Absatz 2 Satz 2 GG sowie in Artikel 35 Absatz 3 GG.

2. Fälle eines Bundeswehreinsatzes im Frieden

Ein Einsatz der Bundeswehr im Friedensfall ist also – derzeit –, soweit er für einen Katastrophenfall Bedeutung hat, ausschließlich nach Art. 35 GG zu beurteilen. Die Bundeswehr darf nach dem genannten Grundgesetzartikel nur in den Fällen der regionalen Katastrophengefährdung (Art. 35 Absatz 2 Satz 2 GG) oder in den Fällen der überregionalen Katastrophengefährdung (Art. 35 Absatz 3 GG) eingesetzt werden. Für beide Fälle kann auf folgende Orientierungssätze des Bundesverfassungsgerichts hingewiesen werden:

Im Fall eines regionalen Katastrophennotstandes (Gefährdung eines Bundeslandes) nach § 35 Absatz 2 Satz 2 GG kann dieses Land zur Hilfe bei einer Naturkatastrophe oder bei einem besonders schweren Unglücksfall u.a. Kräfte und Einrichtungen der Streitkräfte (Bundeswehr) anfordern.

Liegt ein überregionaler Katastrophennotstand (Gefährdung des Gebietes von mehr als einem Bundesland durch eine Naturkatastrophe oder einen besonders schweren Unglücksfall) im Sinne von Art. 35 Absatz 3 Satz 1 GG vor, so kann die Bundesregierung u.a. Einheiten der Bundeswehr (Streitkräfte) zur Unterstützung der Polizeikräfte der Länder einsetzen.

3. Voraussetzungen eines friedensmäßigen Einsatzes der Bundeswehr

Für einen friedensmäßigen Einsatz der Bundeswehr in beiden vorgenannten Fällen muss entweder ein besonders schwerer Unglücksfall oder eine Naturkatastrophe vorliegen. Zu beiden Begriffen hat sich das Bundesverfassungsgericht in dem Urteil vom 15. Februar 2006 geäußert. Es kann auf folgende Orientierungssätze hingewiesen werden:

3.1 Begriff: besonders schwerer Unglücksfall

Unter einem besonders schweren Unglücksfall im Sinne des Art. 35 Absatz 2 Satz 2 GG wird ein Schadensereignis von großem Ausmaß verstanden, das wegen seiner Bedeutung in besonderer Weise die Öffentlichkeit berührt und auf menschliches Fehlverhalten oder technische Unzulänglichkeiten zurückgeht.

Als besonders schwere Unglücksfälle sind auch Schadenereignisse anzusehen, die von Dritten absichtlich (vorsätzlich) herbeigeführt werden.

Art. 35 Absatz 2 Satz 2 GG verlangt nicht, dass der besonders schwere Unglücksfall schon vorliegt. Unter den Begriff des Katastrophennotstandes in diesem Sinn fallen vielmehr auch Vorgänge, die den Eintritt einer Katastrophe mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit erwarten lassen.

Solche Schadensereignisse können sein:

- schwere Flugzeug- oder Eisenbahnunglücke
- Stromausfall mit Auswirkungen auf lebenswichtige Bereiche der Daseinsvorsorge
- Unfall in einem Kernkraftwerk
- terroristische Angriffe.

3.2 Naturkatastrophe

Von dem Begriff einer Naturkatastrophe im Sinne von Art. 35 Absatz 2 Satz 2 GG werden auch Gefahrenlagen erfasst, die – wenn ihnen nicht rechtzeitig entgegengewirkt wird – mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit den Eintritt des jeweils drohenden schädigenden Ereignisses erwarten lassen.

Unter den Begriff einer Naturkatastrophe fallen somit auch unmittelbar drohende Gefahrenzustände.

4. Umfang des Einsatzes der Bundeswehr

Aus der grundsätzlichen Wertung des Grundgesetzes und dem Wortlaut des Art. 35 GG ergibt sich nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts auch eine Einschränkung des Umfangs der Unterstützungs- und Hilfeleistungspflicht der Bundeswehr.

Dazu hat das Bundesverfassungsgericht u.a. folgende Ausführungen gemacht:

Die Hilfe nach Art. 35 Absatz 2 Satz 2 GG wird den Ländern gewährt, damit sie die ihnen obliegenden Aufgaben der Bewältigung von Naturkatastrophen und besonders schweren Unglücksfällen wirksam erfüllen können.

Die Hilfeleistung der Bundeswehr kann daher nicht von qualitativ anderer Art sein als die Einsatzleistung, die von den

feuer1.de
1.000 Feuerwehrgeschenkartikel online!
Feuerwehr
Versand Friesenheim
Schwalbenweg 2
D-77948 Friesenheim

Polizeikräften der Länder für die Erledigung ihrer Aufgaben originär erbracht werden.

In einem Hilfeeinsatz nach Art. 35 Absatz 2 Satz 2 GG kann daher die Bundeswehr nur die Geräte (z.B. Waffen) verwenden, die das Recht des jeweiligen Bundeslandes für seine Polizei vorsieht. Militärische Waffen (z.B. Bordwaffen eines Kampfflugzeuges) dürfen deshalb bei einem friedensmäßigen Ereignis nicht zum Einsatz gebracht werden.

Art. 35 Absatz 3 GG erlaubt den Bundeswehreinsatz lediglich zur Unterstützung der Polizeien der Länder. Diese – nur – Unterstützungsleistungen der Bundeswehr für die Länder bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben schließen den Einsatz von militärischen Waffen hier genauso wie in den Fällen des Art. 35 Absatz 2 Satz 2 GG aus.

Durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts sind die Einsatzmöglichkeiten der Bundeswehr im Friedensfall nach dem Grundgesetz in der derzeitigen Fassung klar und eindeutig festgelegt. Daran werden sich auch die Überlegungen, die Bundeswehr zum Objektschutz während der Fußballweltmeisterschaft einzusetzen, zu orientieren haben.

Dr. h.c. Klaus Schneider

Brandschutzerziehung tut Not!

Brandursache: Körnerkissen mit Dinkel

Ein in der Mikrowelle aufheizbares Körnerkissen hat im November 2005 einen Brand in einem Einfamilienhaus in Herzebrock-Clarholz bei Gütersloh ausgelöst. In der Dinkelfüllung derartiger Kissen könne es dabei laut Kieler Institut für Schadensforschung zu fatalen Überhitzungen kommen, teilte die Bielefelder Staatsanwaltschaft mit. Die Bewohner des Hauses hätten das Kissen erhitzt und ins Schlafzimmer gelegt. Später bemerkten sie Rauch. Der Schaden lag bei 10.000 Euro. dpa

aus: Die Welt vom 7. März 2006

Aus der Industrie

ACDSee Pro Photo Manager rationalisiert die Arbeitsabläufe ihrer Einsatzbilder

ACD Systems International Inc. stellt unter der Bezeichnung ACDSee Pro Photo Manager die erweiterte Version der Bildverwaltungs-Software vor.

Das Programm ist eine integrierte Plattform für das Betrachten, Aufbereiten, Organisieren, Katalogisieren, Veröffentlichen und Archivieren wachsender digitaler Fotosammlungen, z.B. ihrer Einsatzfotos.

Die Software unterstützt DNG (Digital Negativ – einen offenen Standard für Kamera-Rohdaten) und die aktuellsten RAW-Formate.

Einsatz-Fotografen können ihre RAW-Bilddaten bearbeiten und Weißabgleich, Belichtung, Schatten, Helligkeit, Kontrast, Bildrauschen, Bildschärfe und (durch Zoom- und Weitwinkelobjektive hervorgerufene) Verzerrungen beeinflussen. Weitere Features der Software sind neue Filter, das Schatten/Lichter-Tool für Belichtungskorrekturen (die bis hin zum Sichtbarmachen unterbelichteter Bildpassagen reichen) sowie eine neue Fotovergleichsfunktion, die Histogramme und detaillierte Aufnahmedaten im Vergleich einschließt.

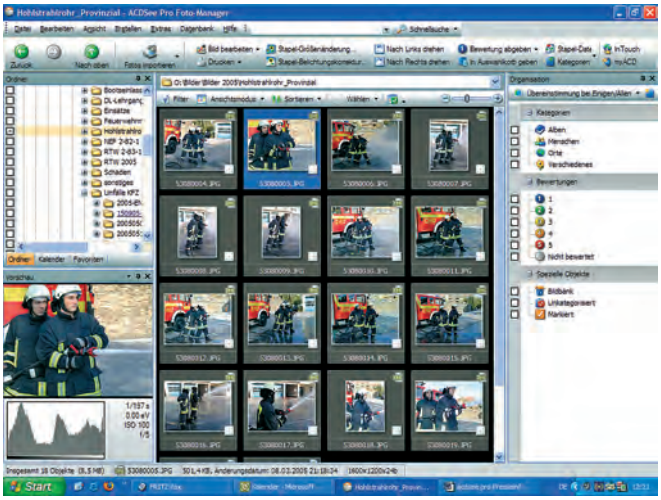

Anwender der Software können ihre Fotos mit Wasserzeichen, Copyright- oder Absenderinformationen versehen. Anwendungsgerechte HTML-Album-Vorlagen sind im Programm integriert.

Die Software lässt sich auch einsetzen, um Fotos und Kontaktbögen auszudrucken, um vertonte Diashows zu gestalten. Zur Präsentation der Arbeiten können die Bilder auch auf CD und DVD gebrannt werden, ohne eine weitere Software zu benötigen.

ACDSee Pro für Microsoft® Windows® 2000 und XP ist in der deutschsprachigen Version ab Mitte Februar 2006 für 99,99 Euro im Einzelhandel verfügbar. Kostenlose Downloads der Testversion unter **http://de.acdsystems.com/** sind sofort möglich. Für Anwender von ACDSee 5 und höher sowie ACDSee PowerPack ist ein Upgrade zum Preis von 79,99 Euro über den Handel lieferbar.

Gewebte
Ärmelabzeichen
Namenstreifen
Dienstgradabzeichen
und DG–Schlaufen
Funktionsabzeichen

FREIWILLIGE FEUERWEHR DÜPPENWEILER

Abzeichenweberei
Gottfried Halbach

Kurfürstenstr.26 * 42369 Wuppertal *Tel/Fax 0202-46 42 10 / 97 95 001 abzeichenhalbach@telebel.de

www.abzeichenhalbach.de

Medien-Ecke

Führen in Großschadenlagen

Klösters/Sölken
FACHBIBLIOTHEK FEUERWEHR 252 Seiten, 100 Abb., Hardcover ISBN: 3-341-01338-5

In der Fachbuchreihe „FACHBIBLIOTHEK FEUERWEHR" der HUSS-MEDIEN GmbH ist der Titel „Führen in Großschadenlagen" von Klösters/Sölken erschienen.

Er vermittelt insbesondere Führungskräften das notwendige Fachwissen, das sie benötigen, um in Großschadenlagen wie z.B. bei Naturkatastrophen, Massenunfällen, Chemieunfällen und Explosionen, richtig zu handeln und Gefahren abzuwenden. Praktischen Rat und konkrete Handlungsanweisungen erhalten vor allem jene, die in solchen Fällen die schwierige Aufgabe zu lösen haben, den Einsatz aller beteiligten Organisationen und Kräfte zu koordinieren. Welche Rechtsgrundlagen in diesen Situationen zu beachten sind, was dabei in der Führungsverantwortung der Einsatzleitung liegt, wie geeignetes Führungsverhalten aussieht und wie effiziente Führungssysteme funktionieren, darüber informieren die Autoren fachkompetent und aus ihrem Erfahrungsschatz schöpfend.

Das Fachbuch wendet sich insbesondere an Mitglieder von Führungsgremien in Feuerwehren und Rettungsdiensten, Verwaltungen und Behörden der Katastrophenschutzplanung und -vorbereitung und an Fachberater sowie Sachverständige.

Es ist für 50,– Euro über den Buchhandel oder direkt bei der HUSS-MEDIEN GmbH, 10400 Berlin, Tel.: 030/4 21 51-3 25, Fax: 030/4 21 51-2 05 oder E-Mail: versandbuchhandlung.hussberlin.de zu beziehen.

Weitere Informationen und Bestellmöglichkeit unter **www.technik-fachbuch.de**.

DER FEUERWEHRMANN

Organ der Feuerwehren im Lande Nordrhein-Westfalen

56. Jahrgang · Erscheinungsweise: 9 x jährlich

Herausgeber:
Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Siegburger Straße 295, 53639 Königswinter
Telefon: 0 22 44/87 40 43
Telefax: 0 22 44/87 40 44
Internet: www.feuerwehrmann.de
eMail: lfv.nrw@t-online.de

Redaktion: Jürgen Rabenschlag (Chefredakteur), Stephan Burkhardt (FUK NRW), Anke Wendt (FUK NRW), Hans-Joachim Donner, Ralf Fischer, Uwe Friesen (Jugendfeuerwehr), Wolfgang Hornung, Walter Jonas, Friedrich Kulke, Hermann Nürenberg (Musik), Dr. h.c. Klaus Schneider, Jörg Szepan (Internet)

Anschrift der Redaktion:
Feuerwehr Hattingen, Friedrichstraße 6–8, 45525 Hattingen
Telefon 0 23 24/59 09 31, Telefax 0 23 24/59 09 29
Internet: www.feuerwehrmann.de
eMail: info@feuerwehrmann.de

Verlag:
W. Kohlhammer GmbH, 70549 Stuttgart
Lieferanschrift: Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart
Telefon 07 11/78 63-0, Telefax 07 11/78 63-84 30

Zeitschriftenvertrieb:
Verlag W. Kohlhammer GmbH, 70549 Stuttgart
Telefon 07 11/78 63-72 90, Telefax 07 11/78 63-84 30

Anzeigenmarketing:
Sabine Zinke, Verlag W. Kohlhammer GmbH, 70549 Stuttgart
Telefon 07 11/78 63–72 60, Telefax 07 11/78 63–83 93
eMail: sabine.zinke@kohlhammer.de
Zurzeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 23 gültig ab 1.1.2006.

Manuskripte und Bilder nur an die Anschrift der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Rücksendung nur gegen Freiumschlag. Mit Namen oder Zeichen des Verfassers gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion und unter genauer Quellenangabe gestattet. Die Verantwortung für Beiträge in der Rubrik „DFV-Nachrichten" trägt der Deutsche Feuerwehrverband. Für die Rubrik „Blickpunkt Sicherheit, Feuerwehr-Unfallkasse" trägt die Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen die Verantwortung. Für Veröffentlichungen unter den Rubriken „Medien-Ecke" und „Aus der Industrie" kann die Redaktion keine Verantwortung übernehmen.

Jahresabonnement: 26,70 € zzgl. Versandkosten 3,60 € inkl. MwSt., Einzelheft: 3,40 €, Doppelheft: 6,80 € zzgl. Versandkosten inkl. MwSt., Abbestellungen 6 Wochen vor Jahresende beim Verlag.

Stellenangebote

Leiter/in

für die

hauptamtliche Feuer- und Rettungswache

baldmöglichst gesucht

Näheres unter **www.stadt-wesseling.de**

Stadt Ratingen

Die Stadt Ratingen (92.000 Einwohner), eine moderne Dienstleistungsstadt mit Tradition und Herz, Naherholungsgebiet im Schnittpunkt der Großstädte Düsseldorf, Duisburg, Essen, Mülheim und direkter Anbindung an den Flughafen Düsseldorf, sucht zum **01. Juli 2006** eine/einen

Brandoberinspektorin/Brandoberinspektor

mit Weiterqualifikation zur/zum Rettungssanitäterin/Rettungssanitäter

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltl. der Genehmigung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2006.

Welche Aufgaben übernehmen Sie?
- Leitung und Organisation einer Wachabteilung der hauptamtlichen Feuer- und Rettungswache im 24h-Dienst
- Mitwirkung im Einsatzführungsdienst als C-Dienst

oder

- Einsatz im Sachgebiet 37.11, Einsatzvorbereitung, im Tagesdienst mit der Teilnahme am Einsatzführungsdienst B

Wir bieten Ihnen:
- Besoldung nach A 10 gD
- aufgeschlossene, engagierte und gut ausgebildete hauptamtliche und ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr

Sie bieten uns:
- den Nachweis der bestandenen Prüfung zum gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst einer entsprechenden Landesfeuerwehrschule, bzw. Institut der Feuerwehr
- ein Fachhochschulstudium im naturwissenschaftlichen Bereich, vorzugsweise Chemie, Physik, Elektrotechnik, Informatik, Maschinenbau oder Bauwesen
- eine Persönlichkeit mit hoher Integrationskraft, Organisationsgeschick, Durchsetzungsvermögen sowie Dynamik, Engagement, Entscheidungsfreude und Bereitschaft zur Teamarbeit
- die uneingeschränkte Einsatztauglichkeit für den Feuerwehrdienst, insbesondere die volle Atemschutztauglichkeit nach G 26/III und die Befähigung zur Führung von Fahrzeugen der Führerscheinklasse CE
- ein Alter, das bei der Einstellung 32 Jahre nicht überschreitet
- die Bereitschaft zur Mitwirkung in der Freiwilligen Feuerwehr (spätestens zum Zeitpunkt der Einstellung am 01.07.06)
- Wohnsitznahme im Ratinger Stadtgebiet (spätestens zum Dienstantritt)

Sie haben noch Fragen?
- Gerne beantworte ich diese, Ralf-Joerg Hohloch, Leiter der Feuerwehr, Tel.: 02102/550 3700
- Informieren Sie sich unter www.feuerwehr-ratingen.de

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild und Zeugniskopien bis zum **15.04.2006** an den

Bürgermeister der Stadt Ratingen
Amt für Personalwesen, Informationstechnologie und Organisation
Postfach 101740, 40837 Ratingen
http://www.ratingen.de

STADTLIPPSTADT

DER BÜRGERMEISTER

Die Stadt Lippstadt (71.000 Einwohner) ist als große kreisangehörige Stadt nach dem Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetz und dem Rettungsdienstgesetz Nordrhein-Westfalen Trägerin einer Feuer- und Rettungswache mit hauptamtlichen Kräften. Die Feuer- und Rettungswache ist als Fachdienst dem Fachbereich Recht und Ordnung zugeordnet.

Zum frühestmöglichen Zeitpunkt ist die Stelle des/der

Fachdienstleiters/Fachdienstleiterin

Brandschutz/Rettungsdienst

- Bes.Gr. A 12 BBesG -

zu besetzen.

Voraussetzung für die Bewerbung ist
- ein technisches Studium mit FH-Abschluss oder eine abgeschlossene Ausbildung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst
- Berufserfahrung, möglichst als Leiter einer Feuerwache
- wünschenswert ist eine abgeschlossene Ausbildung zum Rettungsassistenten, mindestens jedoch zum Rettungssanitäter
- Führerschein der Klasse II oder C/CE ist wünschenswert, mindestens aber jedoch ein Führerschein der Klasse B oder 3
- uneingeschränkte gesundheitliche Eignung für den Feuerwehrdienst incl. G 26/III

Die Stelle ist nach der Bes.Gr. A 12 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) ausgewiesen. Im Falle der Bestellung zum Wehrführer ist eine Anhebung der Stelle nach der Bes.Gr. A 13 BBesG angestrebt.

Dem Leiter des Fachdienstes Brandschutz/Rettungsdienst obliegen alle Aufgaben, die sich für eine hauptamtliche Feuer- und Rettungswache im Wesentlichen aus dem FSHG und dem Rettungsdienstgesetz NRW ergeben.

Die Stadt Lippstadt unterhält eine einheitliche freiwillige Feuerwehr aus ehrenamtlichen und hauptamtlichen Kräften, in der sich zur Zeit rund 390 ehrenamtliche Kräfte für den Brandschutz engagieren. Im Fachdienst Brandschutz/Rettungsdienst sind zur Zeit 44 hauptamtliche Kräfte im Feuerschutz- und Rettungsdienst tätig.

Die Einrichtung ist als Lehr-Rettungswache anerkannt.

Aufgabe des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin wird es insbesondere sein, die Verwaltung, die Organisation und den Arbeitseinsatz aller Bereiche der Einrichtung optimal zu regeln und zu koordinieren.

Gesucht wird eine verantwortungsbewusste und zielstrebige Persönlichkeit, die folgende Voraussetzungen erfüllt:
- Führungsqualitäten
- Kommunikationsfähigkeit
- Teamfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Entscheidungsfreude
- Durchsetzungsvermögen
- Eigeninitiative und Organisationstalent
- gute IT-Kenntnisse

Erwartet wird eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Fachbereichsleiter und dem ehrenamtlichen Wehrführer.
Es wird erwartet, dass der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin seinen/ihren Wohnsitz in Lippstadt nimmt.

Die Stelle ist nicht teilbar.

Die Stadt Lippstadt ist in Anlehnung an den Frauenförderplan bestrebt, den Frauenanteil im Bereich ‚Feuerwehr' zu erhöhen. Bewerbungen von Frauen sind daher besonders gewünscht.

Lippstadt liegt verkehrsgünstig im landschaftlich reizvollen westfälischen Raum nahe dem Sauerland und dem Münsterland. Die Stadt verfügt neben einem voll ausgebauten Schulsystem über attraktive Einrichtungen auf dem Bildungs-, Kultur- und Sportsektor. Zur Erholung und Freizeitgestaltung bestehen in Lippstadt und nächster Umgebung vielfältige Möglichkeiten. Weitere Informationen über Lippstadt finden Sie im Internet unter **www.lippstadt.de**

Für Rückfragen steht Ihnen **Herr städt. Rechtsdirektor Elliger, Tel.: 02941/980-510, Leiter des Fachbereiches Recht und Ordnung** gerne zur Verfügung.

Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugniskopien, Nachweise der bisherigen Tätigkeiten und Lichtbild sind bis zum **07. April 2006** an die **Stadt Lippstadt, Fachbereich Zentraler Service, Fachdienst Personal in 59553 Lippstadt** zu richten.

www.feuerwehrmann.de

Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Die Stadt Castrop-Rauxel ist eine Stadt mit ca. 80.000 Einwohnern im Kreis Recklinghausen, in der Emscher-Lippe-Region.

Bei der Feuerwehr der Stadt sind demnächst, vorbehaltlich der Zustimmung des Rates der Stadt im Rahmen des Stellenplanes, bis zu 12 Stellen als

Oberbrandmeister/in

im Einsatzdienst der Feuer- und Rettungswache zu besetzen.

Die Stellen werden voraussichtlich nach Besoldungsgruppe A 8 BBesG bewertet.

Die Feuerwehr Castrop-Rauxel ist eine freiwillige Feuerwehr mit zur Zeit 65 hauptamtlichen Kräften, Dienststelle des Vorbeugenden Brandschutzes und führt neben dem Brandschutz den Rettungsdienst durch. Die einzustellenden Beamtinnen/Beamten des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes werden im Schichtdienst im abwehrenden Brandschutz, in der technischen Hilfeleistung und im Rettungsdienst eingesetzt.

Einstellungsvoraussetzung ist

- die erfolgreich abgeschlossene Laufbahnausbildung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst,
- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Rettungsassistent/in,
- die uneingeschränkte gesundheitliche Eignung für den feuerwehrtechnischen Dienst,
- die Atemschutztauglichkeit nach den Berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen G 26.3 sowie
- der Führerschein der Klasse II bzw. C/CE.

Grundsätzlich gilt für Bewerber, die sich noch nicht in einem Beamtenverhältnis befinden, dass in ein Beamtenverhältnis auf Probe im mittleren Dienst gem. Laufbahnverordnung NRW nur eingestellt werden kann, wer das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung werden Bewerbungen von Frauen ausdrücklich begrüßt. Sie werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Als Ansprechpartner steht der Leiter des Bereichs – Feuerwehr und Rettungsdienst –, Herr Schmidt, Tel. 0 23 05/1 06-24 07, zur Verfügung.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Bildungs-/Tätigkeitsnachweis, Rettungsassistentenzeugnis, Nachweis der Laufbahnprüfung und der Fahrerlaubnis, Lichtbild etc.) richten Sie bitte bis zum

08. April 2006

an die **Stadt Castrop-Rauxel -Bereich Hauptverwaltung-, Postfach 10 20 40, 44573 Castrop-Rauxel**.

Siegfried Schmid

Einsätze an Luftfahrzeugen

2005. 111 Seiten. Kart. € 9,–
ISBN 3-17-018606-X
Die Roten Hefte Nr. 83

Jedes Jahr kommt es in Deutschland zu rund 300 Flugunfällen, wobei meist kleine Sport- und Geschäftsflugzeuge betroffen sind. Das Rote Heft berücksichtigt insbesondere diesen Umstand und betrachtet das Thema „Einsätze an Luftfahrzeugen" vor allem aus der Sicht der öffentlichen Feuerwehren. Der Autor beschreibt die unterschiedlichen Luftfahrzeuge, die Unfallorte und -ursachen sowie die verschiedenen Flugbetriebsflächen. Anschließend zeigt er die Gefahrenpunkte bei Luftfahrzeugen auf und beschreibt die taktisch-technischen Zusammenhänge, angefangen bei der Zusammenarbeit der öffentlichen Feuerwehren mit Flughafenfeuerwehren oder Bundeswehr-Feuerwehren, über Fragen der Einsatzleitung und der Pressearbeit bis hin zu Fragen der Rettungsdienst-Organisation und dem Zutritt zur Unfallstelle.

Der Autor

Dipl.-Ing. (FH) Siegfried Schmid ist Leiter der Berliner Flughafenfeuerwehren Tegel – Tempelhof – Schönefeld.

Kohlhammer

www.brandschutz-zeitschrift.de

W. Kohlhammer GmbH
Verlag für Feuerwehr und Brandschutz · 70549 Stuttgart

Es zählt nicht nur, den Ton anzugeben – es gilt den richtigen Ton zu treffen!

Jetzt NEU in 2. Auflage

Jens-Peter Wilke

Fordern und Fördern – Führungspraxis für Feuerwehrleute

2. Auflage 2006
142 Seiten mit 35 Abb. Kart. € 16,–
ISBN 3-17-019284-1

Führen macht Spaß, es kann aber auch eine große Last sein. Welcher Führungsstil ist der richtige? Warum macht jeder was er will? Wie bringe ich eine Besprechung zu einem positiven Ergebnis? Warum stimmt das Klima in der Gruppe nicht? Welche psychologischen Aspekte spielen im Einsatz eine Rolle? Wie löse ich Konflikte?

Fragen, die viele Feuerwehrführungskräfte beschäftigen.

In diesem Buch wird die Anwendbarkeit moderner Führungstechniken sowohl für den Bereich der Freiwilligen Feuerwehr als auch für den Bereich der Berufsfeuerwehr mit vielen praktischen Beispielen und Illustrationen verständlich erklärt.

www.brandschutz-zeitschrift.de

W. Kohlhammer GmbH · Verlag für Feuerwehr und Brandschutz · 70549 Stuttgart
Tel. 0711/7863 - 7280 · Fax 0711/7863 - 8430 · vertrieb@kohlhammer.de · www.kohlhammer.de

Kohlhammer

alpha-Power

[Technik, die Sinn macht]

Die ***alpha***-Serie steht für **Effizienz**, **Sicherheit** und **Leistungsfähigkeit**. Revolutionäre Neuerungen bei der Pressluftatmer-Technologie und der Atemschutzüberwachung werden Sie überzeugen.

Erleben Sie ***alpha***-Power im Einsatz...

Besuchen Sie uns auf der FireEngineering Köln,
30. 03. – 02. 04. 06, Halle 10.2, Stand F10
und auf der ACHEMA in Frankfurt,
15. – 19. 05. 06, Halle 4.1, Stand N15 – N17.

Kontakt:
MSA AUER GmbH
Tel: 0800 – 672 28 37
www.msa-auer.de

alpha series
make sense technology

MSA AUER